Acta Inquisitionalia

Contra

Catharina Herbertin alias Dadrigin
und ihren Enckelin Catharina Reinhardin

Wegen verdächtiger
Zauberey. Ao: 1657

Linke.

H. num. 5.

Hochedler, Vester, Hochgelahrter Herr Raths
und Amtmann, Hochzuehrender Patron,

Nach dem ich vernehme, welcher gestalt bey iziger citation
Hanß Caspar Reitzens, Inwohners allhier Ehe=Weib, Frau Dorothea,
mit begriffen, und aber solche vor 14 Tagen eins und das andere
bey mir außgesagt, davon ich neulich mündlich etwas erwehnet,
als habe ich Ambts und Gewissens halber Ihro Excellenz hiermit
dessen gehorsamst erinnern wollen, ob Sie es etwa vor rathsam
befinden, gemelten Reizens Ehefrau von sich, (me quasi non ur-
gente) deßhalben zu befragen, in deme ihr damahlige außsage
relative, weil sie es gehöret, gesehen, und beruffet sich auf Meister
Hanß Kauffmann, Leinweber und Inwohnern allhier, und wie
solches auch ihre Magd Anna Reichardtin wüste, die ein mehrers
würden zu sagen wissen, und noch andere mehr.

1. Es soll nehmlich Catharina Reichardtin, ein dienst=Mägdgen hier,
mehr gedachter Frau Reizin Haus=Magd Schwester, so ehemahls in
Waldersleben, darauf hier bey erwehnten Meister Hanß Kauff=
mann allhier gedienet, izo aber sich bey Andreas Gottstedtin, auch
Inwohnern allhier, in diensten befindet, ehemahls sich viel von ei=
nem schwarzen Mann sich haben verlauten laßen, der alle Nacht
zu ihr gekommen, und bey ihr schlaffen wollen, der sie auch ange=
wiesen an einen verbotenen Ort des Leibes zu greiffen, etc.
(Ignoscat Excell. T. relata refero) sie könte sich nicht satt eßen,
sondern müste ihrem Mumel (das muß sonder Zweifel ihr
heimlicher böser Geist seyn) was auffheben, und was etwa in
diesem Stück gemelte Frau Reizin und ihr Magd mehr weiß.

2. Weil auch diese Frau von des hier außgetretenen
Christian Görings (so nach meinem Testimonio ein extract eines
bösen Menschen ist, und mir manchen Seufzer verursacht) Sachen

(Matthes Reinhardt, Inwohner allhie, referirt, wie Christian Göring gesagt hätte: Gegen Gebot er weiß, allein im VI Gebot hätte Gott einen /[illegible] Fehler gemacht. Weil er weiß, daß wenn er es nicht [illegible].)

in puncto adulterii mit fr. Anna Christina, Matthes Uibrotts Inwohners allhie Ehe-frau, viel wißen, und berufft sich mit ferner auf Martin Wipprechten, Meister Christoph Küfnolds hier, und noch mehr, (die mir entfallen,) und davon Nachricht hätten. Jezo vernehme ich auch, wie dieser Gottlose Göring mit der verehelichten Weibesperson auch in puncto adulterii begriffen, und sich deswegen nichts gutes befahren können. Gestern war der H. Pfarr von ✠ Rüxleben H. M. Günther bey mir, der erzehlt mir sub Rosa, wie mehr gedachte Weibesperson oder so genandte Gottloßlein sich gegen ihm so weit heraus gelaßen (in Vertrauen) daß sie diesen Menschen, Christian Göring, liebe, und sich mit ihm sehr bekandt gemacht, wie andere Menschen werden mehr hiesige Inwohner wißen. Dieses habe ich, vel sub Rosa, vel palam, wie es Ihro Excellentz vernehmen wollen, entdecken zu müssen vor nöthig befunden, kan es ihnen, ohne sich auf mich zu berufen, vorgehalten werden, soll mir am besten lieber seyn, weil man sich vor Bösen büben nicht genugsam zu hüten weiß, doch scheue ich mich nicht, die Sache auch mit dem Munde zu vertheidigen und zu behaupten: Ihro Excellentz wird auf der Welt und sonderlich in dieser Grafschafft sich einen grossen Nahmen machen, daß Sie sich in dieser Sach so fleißig und sorgfältig erweisen, Gott wird es auch, als dessen Ehre dadurch gefördert, und des Teufels Reich zerstört wird, nicht unvergolten laßen, dessen Gnade und Schutz ich Ihro Excellentz, und Dero Hochadel. famille empfehle, mich aber dero hohen und beharrlichen affection gehorsamst recommandire.

Verbl.

Dero Excellentz,
als Meines Hochzuehrenden Patrons

Gebeth- und dienstschuldigster

M. Johann Ferber. P. R.

Rockhausen d. 20 Julii
1687.

Wegen meiner 14jährigen Krankheit will ich mit gehorsamster bitte an Ihro Excell. etwas Gutes hoffen. Amen.

pr. d. 21 July 1677

Dem Hochedlen, Vesten und Hochgelahrten Herrn,
Herrn Jacob Döpler, Hochgräfl.
Schwartzb. hochbestelten Raths und Amtmanns.
Meinem hochzuehrenden Herrn und Patrons.

Arnstadt.

Actum [illegible] dinstags den 26 July 1637.

Demnach verschienen Sontag zu Nachts Herr M. Johann Sauber, wie vorhergehendes Schreiben mit mehrern bezeuget, unterschiedliche verdächtige Dinge, so daselbst selben vorgegangen, [illegible] aus dem Landt berichtet, daß [illegible] Leute derselben folgende Zeugen summarisch vernommen worden

1. Hanß [illegible] Hausfrau berichtet, Von ihrer Magd hette sie vernommen, daß ihre Schwester Catharina [illegible] derselben erzehlet, daß ~~sein~~ [von ihr] ein [illegible] als dieselbe noch zu [illegible] gedienet, ihr ein schwarzer Mann nachgegangen, welcher bey ihr schlaffen wollen, hette sie auch [illegible] auf gemacht, also daß sie über denselben wann sie ins [illegible] gegangen nicht bleiben können; ergo dieweil diese Magd bey [illegible] zu Nachts, man hette dafür daß gedachte Magd auch zur Hexerey verführet worden, von anfangs hette sie die [Zeu-]Zeugin Magd etlichermaßen gestanden; Nun sie aber ins Landt citirat, leugnete sie, oder erzehlte es doch anders, so daß sie bey keiner beständig ~~[illegible]~~ [geblieben]

hette [illegible] [seithero daß sie citirat] ~~[illegible]~~

~~[illegible]~~ selber gesagt,
sie hätte, ∟ dallero daß sie wieder
mit ~~[illegible]~~ nachhauß kame, sie wohl hatte ebensfals
noch einer andern Magd umgesehen;
Anderweiß hätte sie bey dem sie jetzo diente,
hätte gesagt, weil diese Magd bey ihm, hätte
seine Kühe mehr milch gegeben, als wie
sie Frau noch gelebet, machte auch mehr
butter, so daß er u. wollen dinge[?] anfragen
halten;
Über dieses hätte die Magd gesagt, die
Kühe sehr satt essen, denn sie müste
ihr Mummel wol aufheben, jetzo aber
wäre die Magd ganz umbgekehret, di
sagten, sie hätte die Kinder mit den
Mummel fürchten gemacht und die
Leute hätte bey hauß-Kochen bey dem
sie gedienet, geschehen seyn;
Dessen wär des Magdens ihre Stief-
mutter bestig hätte, des weiter seli-
gabels[?], in bösen beruf der hexerey
halber, so villeicht das mögen verführet haben müste.

Der Zweyte Magd Anna
Reichardin, ins 16. Jahr
gehende, sagte:

Ihre Schwester Catharina hätte bey Christ.
görings Schultheißen zu Walderslebes ge-
dienet, hätte anfangs ihrer Frau an-
geholet, so gienge ihr ein schwarzer Man
[illegible]

nacht warnigster ins graß gienge, der
walte bey ihr schlaffen, welches die
frau ihrer Mutter Christin Göringes weibe
erzehlet, die es Zeugin wieder gesagt.
Wie nun ihre Schwester nach Rotschüß
bey Sondershausen hatte in diensten kom-
men hatte Zeugin [illegible] (Her weniger wochen)
solches ihrer Schwester vorgehalten, welche
gesagt, wie sie zu Walterslaben gedienet,
were ein mann mit dem schwartzen Kleider,
alß ein Schulmeister erst bey Valtin
Müllern Vorleyn gangen, welcher ö beit
Stey ihr, wo sie gegraset, gegangen,
und selbige ein guten abend geboten,
wie sie aber zu ihr kommen hette er sie ge-
fragt. Alß sie nun mit dem graße nach
hauß gehen wollen, hette sie den Man
am Rande stehend gesehen, das were
sie ihn nicht gewiechen und am andern orte
bey dem Kraut lande hinein ins dorff gehen
wollen, da er hinter wieder gewesen,
endlich were sie nach den Hofe gegan-
gen [illegible] und ins dorff gangen,
anfangs hette sie gesagt der Man
were weiß [illegible] [illegible] gesehen
[illegible] [illegible] [illegible] hette sie [illegible]
geben, sie were [illegible] dorff gangen,

daß er solte wollen beschreiben [illegible]
davon hätte sie es gesagt, aber daß hätte
sie gestanden, daß er die [illegible] kunst
uffgemacht gehabt.
Ihre Schwester hätte bey niemand
~~[illegible]~~ gedienet, alß erst bey Hanß
Kauffman, dann bey Görings tochter
und iezo bey Andreaß Haltstadt,
die großmutter Catarina Herbert
hätte sie uffgezogen, weil die Mutter
frühzeitig gestorben, sonsten wer
sie auch ½ Jahr bey der Stiefmutter
der Haltstadt gewesen.
Von dem Mümmel hätte sie von ihrer
Schwester nichts gehöret, sondern die
Matthias Kirchner zu denen ob, daß
Kauffmans frau solte gesagt haben,

Darauf

ist das Mägdlein Catarina Kolhardi
so 13 Jahr alt, Herrmann [illegible] vorgefordert, in gute zu befragen
zugeredet worden, was sie wisse
von dem schwarzen Manne und ihrer Schwester,

Illa sagte:

1 Vor Jahre im Sommer Sie wäre einmahls im garten [illegible]
bey gewesen, da ein schwarz gekleideter
Mann in weißen strümpfen, weißen
halstuche und schwarzen hute, in der

strasse

an welcher sie gegraset gegangen unsere
den 8. Maij Meij Waltersleben welchen
alda gegraben, eine gute abend
nach sie das frucht und ihr gerasch
geboten, welcher dem ... nicht
beken ... gemacht d. ... ein ort
zum andern gefallen;
Als sie nun mit dem grase heim geh[en]
wollen, hette sie denselben zu erst an
wander hart am dorffe stehend ange
troffen, da sie gleich umgewendet
und wieder zu ... nach dem Wolt-
lande zu gangen, alß dieser Man wieder
da gestanden, des halber sie wieder
gorth zu und ins dorf ...
der Mann aber durch dorf hingangen alß
ob er nach ... gehen wollen.
und hette mit ihr nichts geredet; ob
er nicht zu dem Man ... Waltersleben
gegangen sey, hette sie gesagt
daß der Man ein ... die kuh
ufgemacht gehabt, wie er bald ...
zu dem Waltersleben Man kom[men], keine
der zugemacht.

Ob wie die ... Leuthe ... recht
lange dem Hertzen bewegliß zugeredet
die warheit bekennen ... gotteß zu
bekennen, in dem ... die selbe ... ihren

kommen zu Walterrodeh, weil andere
erzehlet, daß sie itzo gethan, damahls
gesagt, der schwartze Mann hette im bette bey ihr
schlaffen wollen, und die des Nachts, sie ge-
weckhet, alß wie sie noch [illegible] Kauff-
mann gedienet, [illegible] ihr einmal
geschwängert/

Illa

wolte aber [illegible] ein mehrers v. weiß/
daß sie itzo erzehlet, were es so
daß d. [illegible] bey ihr schlaffen wollen, hette
Ihr Kind nicht ihr geweckt, daß
sie zu Walterrodeh im bette gemercket,
were darum geschlagen, weil sie so
ein übel bette gehabt, in dem ihr unter-
bette nur ein strohsack gewesen/ und
were auch die Mäuse über den Kopff
hingelauffen, und sie [illegible] [illegible]
[illegible] v. schlachten Kühen, hetten auch ein
[illegible] und geraltete stücke darbey
gelegen, welche Alise unter ihr bette [illegible]
gelegen, daß sie so hart gelegen/

[illegible]

wolte ihr weiter zu, darauf sie gesagt
wenn sie hette wieder hinunter heimlich nach
Northausen kommen, so wolte sie es sagen/
Dieweil ihr Vater hette gesagt, die gros-

Mutter

Mutter hette sie N. ihr Schwester zu Ehren
tragen, daß sie ihren Vater u. selbs [illegible],
und darbey Morgens, die Großmutter
hette gewendet, sie wolle mit ihrem [illegible] [illegible]
ins tiefste Wasser springen, weil der Vat-
ter sie so übel hielt u. schluge.

Die Stiefmutter hette auch diese gesagt
sie solte nur auf ihr Schwester [illegible] ihre
schauen und sagen das sie ~~[illegible]~~ hete
so angestelt ~~[illegible]~~ und werder Vater noch Mutter
geehrt habe,

~~Will~~ im übrigen [illegible] u. gestehen, daß der
Mann so die Walterschen im Wege [illegible]
gegangen, alles bis sie gewendet
u. angemutet, wüste es [illegible] [illegible]
wolle es auch u. können,
das Morgens des Nachts, wann [illegible]
Mannsleuten N. andern [illegible] hin
herkommen,
belangend das Wort Männl, damit sie
diese Beschaffenheit, ihr gewesener Herr
Herr [illegible], hette ein bös Kind gehabt
so sehr immer geschrien, denselben hette sie
an allen Ort aufheben müssen, daß sie
starke [illegible] besondere Hand gehabt, wann
ein Mägdlein so damals noch klein jahr alt
gewesen, dasselbe hette sie nur ihr

Männel, weilen nur so geschwind die Rest-
anbegehet, geschrieben, hernach hatte ihr
Frau anbegebracht, alß wann sie was
anderes gemeint hätte. negirt
ferner daß sie den frembden Mann auch
leibgreiflich müssen, dieses aber wäre wahr,
daß wie der Mann den weg hergegangen kom-
men, ehe er noch bey den Mann die Walterobler
gelanget, und denselben solchen hole: ven: ?
membrum virile hervorgelanget,
so sie ... haben gesehen, die [illegible] weiß gebrochen
alß er aber bald zu des Walterobler Mann
kommen hatte er es wieder hinein gethan, die
[illegible] hatte er [illegible] wäre ein braunheuer Mann
[illegible] hingemacht, wäre [illegible] selbigen
[illegible] hatte sich der selbige [illegible]
fürchtet, erbarmete er denselbigen und
geweinen, und wäre hernach darnach
dorten hingegangen und kunte hierbey
die die Thränen die Arbeit hernacher sich
hin machen hatte man [illegible] [illegible] [illegible]
beim Rain.

Die gewesene Frau Hanß Kaspar
Vorgelassen, sagte, sie hatte nie was bey
dem Mann so lange sie bey ihm ge-
dienet, alß von Ostern biß Martini, vor
2 Jahren, gesehen oder gespüret, sie
hatte

hette auch selber nicht von ihr gehöret, dass
sie gesagt, wenn sie was esse, müste sie allen
mahl ihr Mümel was aufheben, sondern Anna
Heinemannin hette ihm erzehlet, das Mädgen
hette der Mutter gewerdet, darauf sie geantwortet
es hette ihr der Wunder geschadt, daß er einsmahls
in 14 tagen wie das Korn so theur gewesen dritte
1 1/4 Maaß Korn gegessen, dass könte er dem
Mädgen hierunter nichts schuld geben, weil
das Korn noch neu und wann dasselbe
theur esse man ohne dem mehr als
sonsten; Er hette auch nicht gehöret,
daß das Mädgen sein Kind ihren Mümel
geheißen. Vom schwartzen Mann wüste
er es, daß aber das Mädgen ein schlecht
bett gehabt, leider wahr ist, hette aber nicht ~~und geschlafen sie geklagt~~
~~worden~~ gehöret, daß sie deshalben ihr Vorgeben
nach gemachet,

Das Mädgen

bleibt nochmals darbey, daß sie das Kauffmanns
Kind ihr Mümelgen geheißen, und
deshalben zu der Heinemannin gesagt,
wann sie etwas zu essen hette, müste
sie doch alle mahl ihr Mümelgen i.e. Kauffmanns
Kind part davon geben, also

nemlich wenn etwas den Ochsen oder
behalten oder aber Mohnköpfe bir
oder ~~Obst~~ ander Obst gehalten

Kauffmann

Fragt er hette nichts in acht ge-
nommen, ob das Metzgen seinem Kinde be-
den Segen gegeben, denn es damals noch
gesagt,

Das Metzgen Catarin [illegible]
aber bleibt bey ihren Vorigen und sagt
man den dasselbe weiter [illegible]
bringen als daß sie noch endlich hin-
thet, daß es vor Neun Jahr umb
Pfingsten den Walterslebeń zu ihrer Groß-
mutter Catarina Herbertin nach Kirch-
hauß hinein gangen, da dieselbe zu
freundlich zu ihr gesagt, Catarina du
weißt doch den deinen Vater nicht [illegible]
kriegen wenn du mann mir das Segen-
sprechen dich lehren will.

Hierbey

fragten wir das Metzgen mit wahr zu-
sein zu bekennen, ob die großmutter [illegible]
ihr zugleich das Segen gelehret, wie sie
aussen gesagt

Ille

wolte aber nichts weiters gestehen,

fragte sie ~~[illegible]~~ was ferner, daß sie denselben
tag nach Walterssleben und den folgenden morgen
nach Erffurth gangen, als der obgedachte
Mann im schwarzen Kleide und weißen
halßtuche, der Kirchhöfer war, herzu kommen,
und ehe er bey dem Waltersleber Mann
stehen, der ~~[illegible]~~ unweit da sie gegraben
hätte er salv: ven: sein membrum virile
auß den hosenschlitz heraus gelanget, und
bey ihrem gesichte, daß es weiß gewesen,
Wie er aber bald bey den Waltersleber
Mann kommen, hätte ers wieder in die hosen
gestecket, u. diesem ein guten abend geboten,
~~[illegible]~~ da es doch Vormittage umb 9 uhr ge-
wesen. Alß sie nun das graß wollen
heimtragen, hätte er am Wege uffm Rande ge-
sessen, da sie sich gefürchtet und ~~[illegible]~~ nach
den Krautländern zu gangen, der Mann aber
nicht hin zu ihr kommen, sondern fort durchs dorf
hingangen, sie aber nachdem besorget zu
~~[illegible]~~ nach Hause sich begeben, und hätte den
Mann mehr nicht alß das einzige mahl
gesehen, er hätte sie auch nicht angeredet
were auch nicht bey ihr kommen, Vielweniger
were wahr, daß sie sich an sein membr. greiffen
müssen, ihr krank ~~[illegible]~~ hätte die böse Kirchhöferin
gemacht, alß daß sie an sich selber were, der

Mann were ganz trunken gewesen, auch
sey einer stets dem andern gefallen, und
sie im allergeringsten nichts gethan. Auch
Catharina an ihr Mutter begehrte, könte sie
mehrers nicht sagen alß was wahr were.

Des Metzgers großmutter Catharina
Herbertin ist auf morgenden Mittwoch
im termino zu erstehen citirt, der
Metzger aber in Verwahr in die Stube, des
Hanß Müllers Magd Margaretha Schel-
mannin bewacht worden gebracht,
doch eingeschlossen gelassen und dieses
alles ~~aufs~~ registrirt worden ut
supra.

Jacob Döpler mpria.
Johann Martin Heindorff
Actuar: et Nº. Caesar:

Der Metzger berichtet hierbey daß, alß sie her-
citirt worden, hette ihr Stiefmutter zu ihr gesagt
Catharina du weißt die böse Ding mir, Kanst
mir auch die böse machen, ich habe dir auch
die böse gelehret. Darauf sie geantwortet,
sie wüste ding ihr nichts.

Actum Mitwochs den 27 July
1687

beschehen auf ergangener Citaon Catarina
Herbertin weibe in das Rathhaus, und würde
ihr das jenige vorgehalten so zu ihrer tochter
und Catarina Reichardin Mann Vatter
und Schwager, da sie bey ihr schlafes
gewesen vorgehalten, und erinnert,
daß sie aus Trunkenheit zu ihr gesagt
Catarina du weist doch, in deiner Vatter
nicht viel weinig, kanne du nur
nur das fragen, wer dich lehren
will, befragt.

Illa.

Verwunderte sich und schlug in ihre
Hände, und fragte, hat dieß das Mensch
gesagt, ei du lieber Gott, Solte
hätte ihr leblang nicht daran gedacht, ei ist
das Mensch so albern, hatte sie doch
Kindern selbst gesehen können, oder so
heißen,

dieß

wird ihr zu gemeldet, das Mensch
würde es auch den finger nicht sagen, sie
solle es gütlich bekennen.

Illa

Es sie hätte dieß nicht gesagt, sie wolte ihr
Kopf zum Pfande setzen, hätte ein solches

worte ihr lebtag nicht gedacht, und
machte ihr die Kinder so eine angst
ufm halß, sie hatte die Mutter
zur arbeit angemahnet, und gesagt
Catarina du must daheime doch
bleiben arbeiten helffen, du wirst nicht
leichtlich fort kommen!

Hierauff

wurde Catarina Reichardin aus der Stube geholt
alwo sie verwahret gewesen, und mit
ihrer großmutter in der Gerichtsstuben confrontiret,

Catarina Herbertin R.

bleibt darbey, sie hatte ihr lebtage
nicht an dieße worte gedacht, sondern
viel mehr zum guten vermahnet,

Catarina Reichardin

sagte, ihre großmutter hatte zu ihr
gesagt, Catarina du wirst noch viel
[illegible] deinem Vater kriegen, wann du
[illegible] das sagen nicht, thue fein gut
und gehorche deinem herrn!

Nos

Warumb sie den gestern viel andere
ausgesagt,

Illa

Weilen sie dazu bekommen vermahnet worden
so hätte sie aus den vor ... daß sie
müste wieder nach Reichhausen kommen

also gesagt, weil sie nichts gewußt
und gleichwol was sagen sollen:

IXa

Verwerfft ihr außsag, sie sie variabel
in ihr reden were, und ermahne sie
die Warheit zu bekennen.

Xa

Vorhelt die groß mutter [illegible] an
und redet mit ihr ganz freundlich,
und fraget, ob ihr Vater nicht mit
her were? und fing an zu
weinen / [illegible] was sie jezo gesagt, were
die Warheit, sie hette ihr lebtag [illegible]
böses gesehen, also ihr kein mensch
was böses zu thun geheißen [illegible]
mehr zur arbeit und [illegible]
ermahnet, und revocirt daß
~~[illegible]~~ gestern bey ihrer groß mutter
was sie gesagt gänzlich. Endlich sagt sie
groß mutter, habt ihr nicht gesagt
ihr ~~[illegible]~~ bösen feind bey bestien
[illegible] zur Kirchen [illegible]
seyn? Catarina [illegible],

Sie wüste nichts darvon.

Catarina [illegible]

Ja: ihr groß mutter hette also gesagt,
da sie gesagt, sie hette es von leuten
gehört, ~~und~~ daß d. böse feind zur Kirchen
bey bestien ~~[illegible]~~, und erinnert die

Großmutter, und sagt ihr ins gesichte, es
were wahr, doch sie, daß sie es d. selbst
gesehen, sondern von [den] Leuten solche gehöret.

Ihre Großmutter Herbertin
gesteht, sie wüste er [illegible] es were ge-
logen, daß es geschehen;

Nota

Über dan die Leute gewesen [illegible] so es gesagt,
von wem sie es gehört?

Catar: Herbertin

die Leute wären gestorben; es wäre ein
[illegible] gewesen, hätte [illegible] gesagt
[illegible]: wüste weiter nichts dessen
es wären [illegible] Motz[illegible], sie
wüsten unter einander [illegible]
was es were, wan sie [illegible]
einander [illegible], [illegible] sie [illegible]

Catarina Reichardin sagt

Wüste nichts [illegible] von ihrer Groß-
mutter, hette auch das was sie gesehen
gesagt, nicht zu ihr [illegible];

Hierauf

ist uf befehl Regiminis der Motz[illegible]
Catarina Reichardin wieder an ihren ort gebracht,
ihre groß Mutter aber dimittiret worden
ut supra.

Johann Martin [illegible]
Actuarius V. N. [illegible]

Weil Catharina Herbertin, so ins gemein Catharina
[illegible] genennet [illegible], der hexerei selbsten
verdächtig ist, [illegible] dessen sie habe die
[illegible] [illegible], hat man auf befehl, [illegible]
dieselbe inquiriret, v. in erkündigung nachfolgendes
[illegible] gebracht:

h. Jedwig
Rockhausen
29 Julij 1687

1 Balzer Michelent,

Sagt, Es wehre Catharina Jedwig, die alte schäferin, so lange daruon im dorff welche auf etl. 20. biß 30. Jahr diese, gewesen, alle Zeit vor sehr verdächtig der Hexerey halber gehalten worden, u. hette ihr mann so nun etl. Jahr tod selbst mit ihr d. überein kommen können, sondern immer streitig gewesen, dieses weib wehre all Zeit gar eine mürrische frau gewesen, u. wan ihr gleich ein ehrlich Mensch zugesprochen, hette sie kein mahl nicht danckete, hielte sich sonst zu keinen leuthen gar, sondern stackte immer allein vor sich im hause, deswegen mann nicht viel sehen könte waß sie vornehme.

2 Michaelts weib

Berichtet, Es hette diese Weibin so itzo in dem stadel gefangen sitze, ihr einmahl erzehlet daß [mehl] ihr Vetter hausfrauen eine kuh gestorben, solte ihr der Scharfrichter etwas gegeben haben welches sie in Zaun hengen müßen, als Cathar. Jedwig kranck worden, u. hette dem weibe auch eine Hennen bey ihr geborget, da diese frau nicht ehe genesen biß sie die Hennen wieder bekommen, u. als sie solche gehabt, wehre sie wieder gesund worden, durch dieses hette die liebe Weibin zu verstehen geben wollen

daß die Hedwig eine Hex sey, u. die Kuh
gezaubert, durch das Jungvieh aber v. der
Feldmeister ihr dahe gegeben u. durch di
hette sie kranck werden müssen, auch nich
ehender wieder gesund werden können, biß s
etwas aus dieses dorfs Hirten haus bekom
welches aber durch die Frau - Wehner geschehe
u. meniche Zeugin die Spannin würde
wohl gewust haben. Von daßelbem aber
die Kuh gestorben würde, hier nun ein nich
berichten können.

3 Hanß Luster geizends weib,
berichtet, es hette ihr dienstmädgen einer Am
Morgen ~~ihr~~ erzehlet, daß als die
Hedwigen nach der stadt citirt worden, ih
~~Tochter~~ Andres Keyssers weib, als der Hedwige
ihre leibs-dochter, gesagt, sie wolle ihrer Mu
nu dembt nicht nu geben wie die Spannin kind
gethan; allein wann sie gefordert würde
müste sie einen Zeug, daß wann sie selb
sagte, es ihrer mutter der Hedwig gleich de
Hals breche, hette auch etliche tage so ih
mutter gewesen, alß sie nach der stadt g
muß ~~ihr~~ dem hause kranck geworden u
solche nicht im hause leiden wollen, welch
sie selbsten wohl sagen würde.

4. Andreas Keyser Dather.
Hedwigen ihr Eydam

Saget, Er hette mit seiner Schwiegermutter
der Hedwigen gehadert u. würden die Acten
so zu Darmstad im Consistorio liegen ausweisen
was zwischen ihnen vorgangen, überdiß
so könte er nicht anderst sagen, alß daß sie
eine böse frau were, achtete das liebe
Gebeth im geringsten nicht u. were er lange
zu seinem Jahr bey ihr im hauße gewesen, hab sie aber
nicht beten sehen, alß er sein weib, alß der
Hedwigen tochter geheyrathet, hette ihm der
Schwieger Mutter glück u. segen gewünschet
sie aber nicht, u. als er vor der hochzeit ein
Stier geschlachtet, u. sie dar zu kommen, da
das Stier aufgehanget worden, were sie
vorbey gegangen u. ~~auf~~ das Kind wie ein
unvernünfftig thier angeblöcket, u. ehl.
Martha darbey gewünschet, wans
übergeworfen, hette er nicht vernehmen können,
were auch auf der hochzeit ganz böse und
unfreundlich gewesen u. nicht viel herbey ge-
gangen. nun hette er zwar nicht gespüret daß
ihme od. seinem weibe etwas wieder fahren,
außer alß seine frau hernach zum erstenmahl
mit kind hette kommen wollen, hette sie
3 tage in kindesnöthen gelegen, da man
sie nicht / ob sie gleich im hauße gewesen / hin
bey bringen können, endlich aber nur kommen
u. zur stubenthür hinein geguckt u. ihrer
Martha gesagt die sein weib wißen würde,
da es bald gut worden, hette ihm

auch hinter allerley unglück angewünscht,
u. unter andern gesagt, sie wolle, daß ihr
hauß uff den grund hinweg brennte, wolle
ihr lust daran sehen; alß seine frau auß
dem andern kinde gegangen u. seine stief-
tochter von dem brunnen gebracht u. die sch-
rein gemacht, hette sie sein weib daran
schelten u. eine ohrfeigen geben, welch
die alte gesehen, u. ~~gesagt~~ zum mädge
gesagt, nim dich in acht u. sich v-
dar dir die krankheiten fahren in leib, denn
ihre boßheit ab zunehmen, daß sie an sich
führen müsse, u. hette sie sich auch mit
ihrem mann alß dazumahl schwer vatter
nicht vertragen können, sondern mit
in uneinigkeit gelebet, hette auch im-
dahin getrachtet wie sie zanck u. streit
zu wege gebracht, u. hette sein schwieger
mutter vor seinem todt oft gesagt, er
hette da gar eine falsche frau. undt
töchtern dazu 3. gewesen, wehre sie in
nicht gar einig gewesen, sondern hette ihm alle
dampf an gethan, ob sie gleich keine ur-
sach gehabt, alß ihre tochter Clara, Georg
Reichartsweib sich vor ohngefehr 2½ j-
mit ihr gehadert, worauf sie bald dar-
kranck worden u. darüber gestorben, u.
hette über einen schwarzen mann geschrie-
welcher von dem bette u. in d. stuben wehr
selbst weg thun, da doch niemand
nichts gesehen, es hette aber die selbig

alß der Kranck frauen Müller, niemand hierbeÿ bringen können, daß sie aber die Tochter in der Kranckheit mit wartung od. einigen guten Rath were beÿ gestanden, sondern die Tochter also sterben lassen, anjezo weren es ganz herrliche Sache mit Georg Reinhardt alß ihres Eÿdams andern weibs Kinds verdächtig, da sie mit ihrer Leibs-tochter nicht umbgegangen; Zeuge sagte ferner, Er hette von seinem Viech nimmer nuzen haben können, theils auch gar ab- stehen müssen, u. wann er ein ander Vieh bekommen, es alles besser dran gewesen, muthmasete daß sie es auch möchte entwendet haben, dan wann sie Viech gehabt, kein mangel an futer gewesen. Sonsten were sie auch sonst eine recht diebische frau, dan wo sie etwaß erzappen könte nehme sie es mit, sonderlich wan sie nicht gut, nun könte er es nicht mit herz sehen zweifelte aber sehr daß sie richtig seÿn solte.

5 Susanna, Andreas Kaysers weib, Cath. Hedwig Leibs-tochter,

Saget, die ~~Zeugin~~ zwar ihr Lebtag nicht ge- mercket daß ihre Mutter solte eine Hexe seÿn, doch hette es schier gar am tage kommen, und müste sie daher abnehmen, indeme die ihr Lebtag gar wenige Mütterliche Liebe erwiesen sondern ihr, Zeugin, vieles Unglück gemachet, absonderl. aber alß sie mit ihrem Mann in

Ehestand treten wollen, hette sie ihren un-
glück, sondern lauter Unglück u. herzelei-
en gewunt gehabt, auch alzeit den wenig Kin-
der bekommen, daß sie Zeugin nicht anders sa-
gen könte als daß ihrer Mutter ein Zauber-
teufel gewesen, u. würden die Acten
in Consistorio zu Darmstadt, so zwischen ihnen
ergangen, viel ausweisen, unter andern
~~auch~~ aber so hette sie keinmahl genau
sehen können von ihren töchtern eine, der
3. gewesen, schwanger gegangen, hette a
auf die Männer gebissen u. geschollen, al
Zeugin zum ersten mahl ins Kindbett k
wollen, hette es biß in dritten tag gewe
wehre aber nicht zu recht kommen, ehe gemacht
sie in einer Stuben sonst bey seinen gewesen
endlich wehre sie einmahl ein gute weile
im hauß herumb gegangen, zu letz die Stub
thür auf gemacht u. gesagt, Liege da
Drache sie Zeugin als gereisende frau Mam
nicht da! darauff die Stubenthür wieder z
gemacht u. fortgangen, selbigen tag ab
wehre es noch gut worden, ob nun ihre
mutter schuld dran gewesen wüste sie nich
mit dem andern Kinde hette sie es eben ni
gern gesehen, den als sie einmahl wi
[illegible] sechs Kinder gangen, u. ihrer tochte
Susannen eine ohrfeige gegeben, welch
eben ein Meßer in händen gehabt, u. di
großmutter, als Zeugin mutter solches gesehe
die dem mädgen zu [illegible], da sehe [illegible]

Messer nehmen u. ihr, Zeugin, als des Mädgens
leibl. mutter, in den dicken wanst werffen
zu leibe abgehen wolle, welches ihr gar sehr
geschmertzet als seiner mutter, Zeugin leibl. kinde
solche übelthat zu thun, anweizen solle. wie
wohl es nichts neues ~~[illegible]~~, den sie gar
eine arge frau gewesen, unter zanck und
Uneinigkeit erreget, auch mit ihrem Mann
als Zeugin Vater so nun 4 jahr todt were,
sich nicht vertragen können, sonderlich wann
Er mit ihnen als seinen kindern gebethet
welches sie gar nicht gerne gehöret, und
selbst vor sich gar wenig gebethet, könte u.
sagen daß die Zeugin, ein Vater unser von
ihr gelernet, überdieß auch gar eine un
günstige frau gewesen, denn sie den armen
leuthen wann sie vor der thür gebethet u.
einmahl ein stücklein brod od. sonsten was ge-
geben; zu ihrer tochter Claren, Merg Lüschels
weib so seel. verstorben, als Zeugin schwester,
were sie in ihrer kranckheit auch nicht gegangen,
u. möchte sich ihre schwester vor her mit ihr gezanckt
haben, darauf sie kranck worden u. gestorben,
ob nun es von ihr komme wuste sie nicht, den
ihre schwester nicht darüber geklaget, nur daß
es an ihrem hertzen also brennete. mit
ihrem Viech hette es ihr Zeugin auch gar sehr
schlecht gangen, den sie fast keine Milch leiten
haben können, auch alle kühe ab stetten und seyn
nun könte sie es zwar niemand eigentlich
schuld geben, allein weil sie bey seinen
an keiner beststandte wohnten, hette sie
doch ihre gedancken, auch ein mehres könte

sich Zeugin iezo nicht besinnen, wüste

daß ihre Mutter eine solche frau wie sie b

schuldiget würde nicht wehre. iezo fiel

ihr noch bey, daß als sie Zeugin noch mi

ihren 2. schwestern zu hauße u. ledig gew

u. sie eines nachts in der nacht da ihr Vat

nicht zu hauße in dem bette bey sammen

vor der Kammer, die Mutter aber in de

Kammer alleine geschlaffen, hette die

Zeugin Mutter ein grosen schrey gethan

darüber sie 3. schwestern erwachet, u.

gesehen daß es wie ein blick feüer in

der Kammer gewesen, deß morgens die elt

schwester Anna, der mutter gefraget, wa

ihr wehre, sie geantwortet: nichts, ich

bin erschrocken, deß morgens hette die

schwester wieder gefraget, warumb sie

die nacht so geschrien? da sie gesagt: es

wehre ein dicker Mann mit einem bu

schlüßell in die Kammer kommen, wehre ge

wesen wie Nicol Nagel: weiter aber

nichts gesaget, ob nun solches wahr ge

gewesen wüste sie nicht. wolte alles

sagen was sie nur wüste u. ihr bey fiele

welches sie mit warheit bezeugen könte

ihre schwester Clara [illegible] hette ihr auch

ein mahl erzehlet ~~[illegible]~~ u. gefraget: ob

sie nicht abgewichene nacht das feüer

außen in ihrem bett gesehen, als Zeug

nein geantwortet; sie angefangen

es wehre ein haufen feüer dieselbe

nacht umbs haus herumb gewesen
daß sie nicht anders gemeinet, es
würde das haus anstecken, were
sehr darüber erschrocken, weiß es
nun vor eine beschaffenheit damit
gehabt, würde gott am besten wissen,
ohne zweifel were es auch nichts
gutes gewesen.

6. Hanß Hann

Erweget dieser Catharina Fedrigen
allzeit so ein heimlich geruch gewesen
daß sie eine hexe sein solte. Vor un-
gefehr 6. od. 7. Jahren were ihm eine
kuhe kranck worden u. gestorben, da
seine mutter diese weiberin ienige gen-
fungern in der stadt, zu ihm gesagt, warumb
er doch den schäfer als ein geistlich mann
v. gebrauchet, er geantwortet, er würde
doch nicht umb sonst zu ihm gangen sein u.
hette doch auch nicht helffen können, darauf sie
gesagt, es ist freylich keine sache, er
gibt, u. nimbt, darauf er abgenommen
als wenn es umb diese kuhe v. solte
richtig sein, weil nun der feldmeister
das aaß heraus geschleppet u. aufgeschnitten
hette er gesagt, die kuh were be-
hext gewesen, ihm auch von der lungen
u. leber gegeben welches er dazu in rauch
hangen solte, da er bald sehen würde wer

die Hexe were, welches er auch gethe
darauf die Schäferin bey Hrn. Hedwig gli
kranck worden, den Feldmeister hette
auch befohlen er solte nun ~~nichts~~ aus dem
in 3en tagen nichts haben, dieweil
aber ein Hexten Häuigen von ged. Hedw
er borget gehabt, hette die ein Mann d
fort und fort hin geschickt die Hunen w
zu haben, darnach gerauf daß sie sol
gar nicht gebraucht, deswegen er solche
bald hingegeben, endlich aber nicht läng
verschweigen können solche Hüner auf z
halten, da er sie hingegeben, darau
inquisitin wieder frisch und gesund wor
darauß er Zeuge abgenommen daß die
" die Hexe sein müste welche ihm die Küh
" todt gezaubert. Sonsten andere Verdäch
dinge hette er nicht gesehen, außer
daßen auch an diesen weibe allemahl o
servert wenn sie zum H. Abendmahl
gegangen daß sie das geseichte nach
empfangener Hostien, wenn sie von de
orth wo die Verdächtige stellen hinter d
Altar wehre, kommen, in Mantel gesteck
und gethan als wenn sie das Maul wische
da sie es doch nicht nöthig gehabt, da
Zeugen nicht anders urtheilen können, es were
~~ab~~ sie die Hostien heraus ~~[illegible]~~ gethan, all
er könte solches auch kein gewißen nich
sagen daß es wirklich geschehen.

7. Georg Dauhart, der Hedwigin Eÿdam

berichtet, seine Schwiegermutter Catharina Hedwigin hette iederzeit ein böses leben geführet, mit dem mann sich nicht vertragen können, ob man schon auch angefangen wie man gewolt, u. wann sie nichts erlegen können so streit u. uneinigkeit gemacht, u. Er Zeuge ud. sein seel. verstorben weib, hetten allein die Kinder so streng und unständiget vergonnen, gescholten, hette sie sich darzwischen geleget u. die Kinder verweiget, daß sie nicht gehorchet, u. wann die Kinder sich sein widerspenstig gegen ihm od. ihre Mutter erzeiget, in geheim darüber gelachet, das gebeth hette sie gar nicht geachtet u. könte er Zeuge nicht sagen daß er sie die 10 Jahr so er bey ihr gewesen, ein Vater unser bethen hören, verdächtiges hette er sonst nicht gesehen, als daß sie offt in der nacht in ihrem bette an zu schreien fienge, auß was ursachen könte er nicht sagen, so möchte er sie auch d. darum fragen, damit er nicht allein uneinigkeit anwendte, dieses schreyen hette nur lange Zeit gewehret als Zeugens Schwiegervater in geheim mann todt were, und sie alleine geschlaffen. Ihme Zeugen u. seinem ersten weibe, als ihrer tochter hette sie d. langst genug angethan so daß es iedermann in der Statt wohl wüste, u. als sein seel. weib das letzte mahl im kindbette

kommen, u. acht tage darinnen ~~ge~~ ge-
aber gar nicht kranck gewesen, u. er
zeuge und weib nicht einheimisch, da sie
inquisitin 2. tage im bette uff(?) boden ge-
legen u. gethan alß wann sie nicht auf stehen
könne, die doch in seinem abwesen auf ge-
standen zu seinem weibe alß ihrer tochter
herunter in die stuben gangen, eine re-
sehe nur wegen etlicher stangen holz ~~ein~~
gemacht u. sich mit ihr sehr gebissen, als
dann auch wieder hinauf u. in ihr bett gan-
selbigen abend nun wehre sein weib umb
11 uhr kranck worden, sehr über ihr herz
geklaget das es ihr so darin brennete, und
den folgenden tag darauf nachmittags umb
2. uhr gestorben. Wie es nun darmit ge-
schehen welches gott am besten bekand
er könte niemand darmit beschuldigen. Er
hette ~~sonst~~ nicht gedencken auch sie gehabt
sonst wolte er besser auf sie achtung ge-
geben haben, könte weiter nichts von
ihr sagen.

J. Düsterum.

P. P. des Löblich Wormstein
zu Höchst hochverordnete
Herren Schöffen,

Hochedle, Gestrenge, Veste
und hochgelehrte
besonders hochgeehrte Herren
und ~~gr~~ Hochgeneigte
patronen

beikommende Acta zeigen fol. 1.
was an das hiesige Gräffl. Ambt
der ietzige Pfarrer zu Loch
hausen H. M. Johann Farber
[illegible] eines Mädgs von
Largen von
13 Jahr Catharina Luigarten
genant zu der ein Pferchs
mann in solche Kommen seye
v. sich schändlich gegen dieselbe entblößet haben solle; nun
habe ich nicht ermangeld das
Mädgen sobald vorzunehmen,
welches aber ~~zu~~ werden variirt
und ich vorgibt es wäre
nicht bewust, sondern ein
rechter Mensch und Leinwebern
Mann genennet, welcher sich
so gar hat gebunden, ihr aber
nichts entzieht, Zeugen
that: Indeß gestünd sie an
fangs, daß ihre grosmutter
Catharina Eberhartin Wittibe,
alias Federigin zu Lochhau
sen, bei der sie mittags kirchen [illegible]

als sie vor Jahr zu Walters
Erben gedienet

gewesen gesagt: weil
sie doch von ihrem Vater, der
ein ander weib genommen,
nichts zu gewartten hette,
solte sie nur das hexen
lernen, was sie es lehren
wolte, worauff folgenden
tag ist der schwartze Mann
+ [illegible] dan er-
schienen.
gedachte Großmutter im
bösen auf dero hexerei
selber ist, so daß man davor
hält [illegible] hette sie das Madgen
selber dazu verführet;
Also haben Ew. Hochfürstl. Maytt.
und Gnad. ich die Acta
hiermit zufertigen sollen
gantz dienstl. bittende
überschrifft des Rechts
mich zu belehren, wie
ich es weiter gegen die [illegible]
als auch ~~[illegible]~~ die Catharina
[illegible] mich ferner
verhalten solle?
Die Rechtsgebühren wird
der [illegible] dankbarlich [illegible]
Ew. Hochfürstl. Maytt. und
Gnad. aller möglichste
dienste hinwieder
zu erweisen ich nicht
unterlassen. Datum
[illegible] den 9/22 Aug. 1687

Ew. Hochfürstl. Maytt.
Gnad.

[illegible]

+ so sie aber nachgehends fol. [illegible] Act. revociret

als ihrer Enckelin

Unsere freündliche dienste zuvor, Ehrnvester,
Wohlgelehrter, günstiger, guter freündt.

Auff die wieder Catharinen Reichartin, ein Mägd=
gen von 13. Jahren, undt ihre Großmutter, Catha=
rinen Heberlin, aliàs Hedtrigin, ergangene
inquisitions acta, so Unß zugeschicket, und darü=
ber Unsere rechtsbelehrung gebeten worden,
sprechen wir vor recht, Daß besagte He=
berlin zur gefänglichen Hafft zubringen,
auß denen außagen der Zeugen undt ande=
rer mehr kundtschafften, so die bey den Nachbarn,
undt sonsten zuerlangen, gewiße articul ab=
zufaßen, die Inquisitin darüber zuexaminiren,
im fall läugnens mit den Zeugen zuconfron=
tiren, undt diese, wann Inquisitin bey ihrem
verneinen beharret, uff gewiße articul zu=
vereyden, undt alles fleißig niederzuschrei=
ben. Das Mägdgen Catharina Reichar=
din aber ist indeßen den Geistlichen zuunter=
geben, undt von denenselben sorgfältig zuwer=

mehren, und zu unterrichten, darauff

sodann wegen beyder Inquisiten ferner

ergehet was recht ist, von rechtswegen.

Uhrkundlich mit Unserm Insiegel besiegelt

Wir Ordinarius, Dechant, Seni

und andere Doctores des Schöp

penstuhls zu Jehna.

M. Aug. 87.

pr. d. 18 Au 164

Dem Ehrnvesten, Wohlgelahrten Jacob Dörlern, Gräffl. Schwarzburgk. Ambtmann zu Arnstadt. Unserm günstigen, guten Freünd

Catharina Leobartin
soll morgen Mittwoch
d. 31. hujus im Bräuhl-Ambt
alhier erscheinen, und fernerer
Verhalttung erwarthen.
Signatum Cronstad den
30. aug. 1687.

Hr. Oberb. Rath
und Ambtmann
das.

Schöpler mm.

Nachdem die Leobartin d. 31.
hujus erschienen ist sie gefang.
genommen und aufs Langeneisen
thor in einer der daselbsten
unterschiedlich neugebauten
Stuben gesetzet und verwahret
worden. Cronstad.

Linke.

Actum Arnstadt
den 13 [illegible] Septemb.
1687.

Demnach dem Gräfl. Ambte alhier der Richter hinterbracht, daß Catharina Herbertin alias Hackeigin oder die alte Schäferin sich hernach gelaßen in güte zu bekennen, wie sie zur Hexerei verführet worden, ist dieselbe heute nachmittag von dem Longwitzer Thor herab in die Ambtsstube gebracht und zum gütlichen verhör [illegible] ermahnet worden, hat in beisein der zu ende unterschriebenen Gerichtspersonen auf die Inquisitional articul geantwortet wie folget:

art. 1.
Wie sie mit Nahmen heiße?

ad art. 1.
Catharina Schüt [illegible] lein nach ihrem Vater.

art. 2
Wie alt sie sey?

ad art. 2
Ihr alter wüste sie so eigentlich nicht, vermeinte daß sie aber nicht weit von 80 Jahren, ist dabei ziemlich harthörig.

art. 3.

Wer ihre Eltern gewe sen?

ad art. 3.

Ihr Vatter hette Nicol Schützwursel geheissen, welcher zu Wackhausen gewohnet, den Mutter hette sie nicht gekant, weilen, als sie noch gantz klein gestorben.

art. 4.

Ob sie einen Mann gehabt und wie lange?

ad art. 4

Sie hette 2 männer gehabt der erste hette Hans Latz... der andere aber Simon Herbig geheissen.

art. 5.

Ob sie Kinder mit dem selben gezeuget und wie viele?

ad art. 5.

Mit dem ersten Mann hette sie 2 töchter gehabt die al[le] gestorben, mit dem an[dern] aber 1 Sohn und 3 töchter, davon keine a[ls] eine tochter, so Kinder ... Leisern hette, welche Elt...

art. 6.

Wie lange ihr Man wer tod v. an was vor einer Krankheit sie gestorben?

ad art. 6.

Den ersten hette sie ein 3½ Jahr gehabt und hette Hans Müllers am Berge weibes Vater selbigen aus gemächte gestreckt, dass er darüber sterben müssen. Den andern

hette sie lange gehabt,
und were erst vor 3
Jahren gestorben, were
nicht sehr alt geweßen
sondern mit dem
Schwindel sehr beladen
geweßen.

ad art. 7.

art. 7
ob sie eine hexin sey!

Im Kriegswesen were
sie ihrem ersten Mann
haus hetzstatten noch, und sie
von demselben das erste
Kind gehabt, und also vor
vielen Jahren in dem
sie jung geheirathet,
were sie hie zu Darmstad
in der Jacobs gaßen
vor den Soldaten sicher
zu seyn, in ein haus
mit ihrem Mann einge-
flohnet, darin eine alte Wittibe
gewohnet, welche sie aber
mit nahmen geheißen,
were ihr entfallen.
In demselben hause hette
sie auch ein alt weib vor
selbiger aufgehalten,
die wie sie mit einem,
der gesponnen, zu ihr
gesagt: wan sie dem
bösen Volens folgen
wolte, wolte sie ihr dar-
zu helfen, hette ihr auch

kommen haben, daß nicht
zu Vich und auch nicht
zu weinen. Die gesant
geantwortet ja, weil sie
kein brot gehabt,
in dem Kriegsleuffen
niergends bleiben können
und sehr bedrenget ge-
wesen, hette auch dem
altem weibe das Elend
die sie auch nicht nennen
[illegible] konte, weil sie
vor vielen Jahren gestorben
die hand drauf geben
müssen. Da sprach der
böse feind in eines gantz
schwarzen Mannes ge-
stalt, schwarz gekleidet
und allerhand farben
federn auf dem hute, und
[illegible] pfoten wie die
Thiere an stat der füsse
gehabt bei ihnen beiden
in der Stuben zu mittage
wie sie allein gewesen
erschienen, dem sie ihre
hand [illegible] geben müssen
in seine welche gar
schlecht gewesen, daß sie
nicht gewust ob es eine
hand od. klaue gewesen
so sehr weren sie verschrocken

Und hette er zu ihr gesagt sie
solte ihm folgen, so lange sie
lebte, welches sie auch
mit Ja zusagen und be-
kräfftig müssen. Hernach
hette er sie auf deren
Kirche sitzend :| weil sie
eben geschwommen |: mit wasser
taüfte nicht wie er solches
gezeigt, über Kopf herge-
gossen, doch nicht viel, darbei
sagende ich taufe dich im
teüfels nahmen, auch sie
darbei Herr Johannes
genennet. hette auch begehrt
das sie solte Gott ver-
leugnen v. ihm zu fallen,
hette auch ~~ihr~~ 2 finger
an ihrer recht hand :| wie
sie zeigte |: aufheben
und Gott verschweren
man, auch so bald in der
Stuben |nach dem das
alte weib des Hellerhofmanns
gegangen |: auf dem ~~...~~
Laden zum ersten mahl
mit ihm unzucht getrieben, er
hette sie umgeworfen
und ~~mit~~ weiter ob aber
gewesen als etwan ein
Mensch welcher mit dem
sie thun hette, sein

Bliebe selbe nicht kalt,
sondern warm zu
wissen. ~~Der~~ hette
nach der Zeit vielfal-
tig mit ~~ihme~~ freundtlich
~~küssen~~, denn wan sie
noch jung, seye er alle
woche ein mahl zu ihr
kommen, entweder im
Hause oder im Felde,
wan sie grasen gewe-
sen, da er ~~Lenden~~ im-
mer mit ihr zu thun gehabt.
Wan sie aber Alt worden,
seye er selten zu ihr
kommen. Lezt woche
ehe sie eingezogen wor-
den, seye er noch
bei ihr gewesen und
gesagt sie würde ge-
fangen genommen werden,
solte hingehen er könte ihr
nicht mehr helffen, iedennoch
hernacher nachmahls mit ihr
getrieben.

Art: 8.
Ob sie einen Bund mit dem
Teuffel gemacht und durch ihn getaufft
worden?

Ad Art: 8.
Ja! wie sie bey dem vorigen
Articul mit mehrerem auss-
gesaget.

Art: 9.
Ob sie das heil. Abendmahl gen:
nicht braucht.

Artic: 9.
Nein, sie hette keine hostie
auß dem Munde genommen
viel weniger den Kelch
Wein gebraucht, es ob auch
nicht an sie begehret, weiß
sie in herumbgehen den Mund
und die Nase gewischet, hette
sie darumb gethan, daß nicht
etwas daraus tropffen
solte, wenn sie vor den
H. Magister kehme

Art: 10.
Ob sie nicht die hexen täntze
besucht.

Art: 10.
Sie wehre alle jahr seithero,
da sie verführet, mit bey den
hexentäntze auff dem Brocks
berge gewesen, hette auch mit
getantzt aber nicht viel, sie
wehre mit den andern hexen
als Lise Osanna, so im
gefäng nüß erbärmlich gestorben
dann Osanne Reichs wittibin,
hanß Müllers am berge
weib, Jochim Negels weib,
hanß Sprenk weib, Küstennia
in der Stadt genandt, und die
hagerstein, ihre schwester,
Georg Reichardts weib, in hans
Müllers am berge, Hoff dem
Walpurgis Abend, gegen 11. uhr

Bräutigam kommen, auff Hannß
Müllers Wagen u[nd] 2. Pfer-
den bespannet gestiegen, sich
Hannß Müller fort nach der
Linden berge mit ihm zu-
fahren, hette mit der Peitsch
[illegible] geklatzscht und wehre
Hannß Müller allezeit der
Herrn Kutschman gewesen,
so lange sie mit gefahren
wehre, und were das Fuhr-
werck geschwind in der
Lufft fortgegangen. Wenn
sie auff den Linden berg
gelanget, were es eben ge-
wesen, alß wenn sie in
einen Hoff kehmen, und in
eine Stube, darinnen Zwey
Tische ~~mit Essen besetzet~~,
gestanden, ~~darum dar~~
der eine Tisch nur were
von Gästen voll worden,
an welchen sie auch mit
gesessen, der andere aber
nicht, weil Zweiffelsohne
welche außen blieben wehren,
welches allemahl so geschehe
daß etwan ein Tisch ledig bliebe,
es wehren junge Leute dage-

wercken, die auffgenom-
then und eingeschenckt, hetten
auß gesehen alß Menschen,
ihr Buhle Johannes
hette sich auch alda befunden,
welcher bey dem Tische ab,
und zu gegangen, Sie hetten
Krauth und Fleisch, Fische,
Brey, Rindern [illegible], und
Schweine braten zu essen ge-
habt, auch Bier und Wein zu
trincken, und solche Getränck
auß silbernen Bechern und
Kannen und Gläsern genossen,
die Spielleuthe wehren [illegible]
in ihren besten Kleidern ge-
wesen, wie die Spielleu-
the [illegible] [illegible], hetten
Pfeiffen und Trummeln gehabt, welcher
ihrer 2. gewesen, die
sie nicht gekannt hette.
Sie hetten selber [illegible]
wo sie gewolt, wehren
auch Saltz auff dem Tische gewesen,
Männer und Weiber hetten
unter einander, Hans
Müller am Berge alß der
Fuhrman, hette auch mit bey
dem Tische gesessen, und gegessen,

denn weil er gefahren hette,
so hette er ja auch nichts
nichten Holtkoster oder
Christoph Vonnebrinck weib
wie auch Hanss Müllers
itzo noch gefangen sitzende
Magd, Margaretha Kohl:
mannin hette sie nicht mit
auff dem Hexentantze gesehen.
Nach den bösen hetten sie
auch getantzet, mit den
frembden Kerlen sie dagegen
wehren, ob es böse feinde
oder rechte Mannspersonen
wüste sie nicht, Hanss Müller
hette auch mit getantzet, und
den Weibern genommen,
welches er hette kriegen
können, sie hette mit
H. Johannsen und andern
frembden Kerlen gleichfals
getantzet, dass sie aber
Unzucht mit einander getrie-
ben, wehre nicht so, hielte
dafür, sie wehren Ehren
tage bey einander gewesen,
hette aber nicht mehr als
einmahl gegessen,

Jnquisitin
brauchte daß Thor auch,
sagen wegen der Hexen,
fornehmlich sehr schlüpfrig von
andern eben auch wann
sie zu mude wehre, daß sie
den Maul nicht möchte
aufthun, gab vor, ob wehre
ihr der Kopff alle weiste,
und alß ein wein die Ge-
wüste gewesen, ihr verhalten,
daß unglaublich auch wieder
anderer Hexen Aussagen
liefse, daß sie 2. gantzer
tage in einem stück auff
Brocksberge bey seinen blieb,
Zeb sie hierauf Antwort, sie hette
sich wegen der 2. tage geweinet,
denn wann sie gegen Mitter-
nacht fortgefahren, wehren
sie eben gleich gegen morgen
wieder zu Hauße kommen,
wann sie getantzt gehabt,
wehren sie und ein ander wie-
der auff den wegen gestiegen,
und hette sie ehgedachter Hanß
Müller, jedesmahl wieder heim
gefahren, den sie ist strimen

hette abgestiegen, und jedes
wieder nach ihren häußer
und heim gegangen, ersch-
reckt dem Brandenburg hette
sie den bösen feind in Bocks
Gestalt nicht gesehen, Schelle
sie und die andern Weiber
auch kein Pulver bekommen
Menschen und Vieh damit Schaden
zu thun.

Hierauff

Giengen der Inquisitin eine
Ohnmacht an, daß der
Meister oder Gerichtsdiener
sie anstreichen, auch man
die Ambts Stube heitzen müssen
allwo sie sich s. v. über-
geben, und sie nun etwas
wenig wieder zu recht kam,
hat man sie weiters auf den

art. 11
Ob sie nicht Menschen-
schaden zugefüget?

11. Articul

gefraget, Negiert die Inqui-
sitin, Sie hette keinem Men-
schen auch keinem Vieh Schaden gethan.

art. 12
Wer dieselbe seyen?
Und wie solches geschehen?

12. Art.

Will von niemand wissen,

art 13
Ob sie nicht auch Viech
kräutter bezaubert, ver-
derbt? und wo?

Art: 13.
Nein.

Ober
Sie hette ja bekannt, daß sie
mit dem bösen Feinde einen
bund gemacht, Gott verschworen,
und vielfältig mit dem höll-
ischen Geiste Unzucht getrieben,
dannenhero leicht zu vermuten,
daß sie vielleicht auch [illegible]
de gelernet haben, Menschen
und Viehe Schaden zu thun,
sie auch solches wirklich voll-
bracht.

Illa
Will von keinem Schaden
wissen, daß sie durch
Zauberey verübt

art. 14
Ob daß sie solcher Zau-
berei halber viele
Jahr her zu Wachhausen
verdächtig gewesen?

Ad Art: 14.
Sie hette ihr lebtag nicht ge-
höret daß sie zu Wachhausen
jemand eine [illegible]
hette.

art. 15.
Ob daß ihre Enkelin
Catharina Reicherts
vor Jahr zu [illegible]
gebannet.

Ad art: 15.
Ja,

art. 16.
Ob daß dieselbe vor Jahr
[illegible] nach Wachhausen
[illegible] kommen?

Ad art: 16.
Hette solches vergessen,

art. 17
war daß weil sie bis an
gantz zeithero nur das
andern weib hette, v. also
der Kinder vor dem noch
ihr nicht viel achtete, sie
damahls zu obgedachten Ge-
spielin gesagt: Catharina
Fundelein? gesagt: Catharina
du hast dag wenig von deinem
vatter zu gewarthen, kom
zu mir das hexen, wan dich
es lehren will!

art. 18.
war daß sie selber drei Mal
ihr das hexen gelehrnet v.
dem Teufel zugeführet?

Ad art: 17.
Negirt daß sie articulir-
te worthe geredet, sondern
sie hette ihr Fundelein bei
Arbeit und treüfleißig vermahnet.

Ad art: 18.
Dießen articul negiert sie
in totum.

Ad art: 19.
Das Mägdlein hette gesagt,
ob wehre ein frembder reiter,
der Mann gewesen, sie wüste
weiters nichts darvon.

art. 20
ob dem war daß wie das Mätz-
lein widerumb nach wolte erleben
zu ihr kom v. folgenden
morgen ins grab gegangen
ihr ein schwartzer Mann be-
gegnet, der sein membrum
zum hexen schlag heraus gezogen
gehabt?

art. 21.
war daß solches Inq. Kinder
gewesen den sie abgericht
das mägdlein zu verführen.

art. 22.
war daß auß solcher warhafftig
geschehen! sie das mägdlein uns
gelaubt v. sagen die h. drei-
faltigkeit v. ... nicht!

art. 23.
ob das mägdlein albereit mit
ihr auf d. Brockberg gewe-
sen, v. daselbst zauberei treiben
lehren v. ... stand gethan?

Ad art: 20.
Sie hette solches von dem
Mägdlein nicht gehöret.

Ad art: 21.
Negat.

Ad art: 22.
Will solches auch nicht
gestehen.

Ad art: 23.
Keines sie hette das Mägd-
lein nicht mit auf den
Brockesberg gehabt.

art. 24.
Wahr dass das Mädgen im
einer Nacht vor ihrem
Manne ... gesagt dem
sie [illegible] esse, was als ...
müste.

art. 25
wahr dass das niemahls
nichts anders als das Mäd
gras bület und der ...
sol es selbst gemacht.

art. 26.
Wahr dass das Mädgen ...
haben ... als ihre groß
mutter hette es ...
in ... ...
... ...
gesehen.

art. 27
ob solches wahr u. von
ihr geschehen.

art. 28.
ob sie solches noch v.
[illegible] andern ...
noch gewonnen?

art. 29.
wahr dass sie mit ihrem
Mann immer im streit
gelebet?

Ad art. 24.
durch dero Mündelgesicht
des Mägdgens des ...
brod und ..., ...
gemacht.

Ad art. 25.
Weiß wie bey vorigen
Articul.

Ad art. 26.
Sie hette solches nicht ge-
sehen, sondern bekennt
... welcher vorlängst
gestorben, hette solches
gesehen, und ihrem letzten
verstorbenen Manne
erzehlet.

Ad art. 27.
hette dergleichen nie gesehen,

Ad art. 28.
Weiß bey vorgehenden

Ad art. 29.
Sie wehren bey ... andern
Viehkauf halben mit ihrem
Mann uneins worden, also
wegen eine ... ...
durch Mann kauffen wollen,

Christian Holtstett aber hette ihr übergeholfen.

art. 30
Ob nit dass sie Ihren Man tod gezaubert!

Ad art: 30.
bey der Obrigkeit sey Gott [illegible] bekennen, hette [illegible] nichts [illegible]

art. 31
Ob nit dass sie auch gegen jedermann sich freundlich erzeiget, wann ihr jemand zugesprochen selbigen gedancket.

Ad art: 31.
Das wehre nicht wahr, sie hette allen leuthen gedemüthig die [illegible] zugesprochen.

art. 32
Ob nit dass sie auch Hansen [illegible] eine Küh gestorben!

Ad art: 32.
Negat.

art. 33.
Ob nit dass alte Feldmeister die Küh [illegible] und gesagt dass sie bezaubert, [illegible] die lange [illegible] in den Rauch zu hengen und selbst die [illegible] zu [illegible]!

Ad art: 33.
Nescit.

art. 34.
Ob nit dass [illegible] in den Rauch gehengt [illegible] strack tod krank worden!

Ad art: 34.
Wüste nichts darvon, wehre gar lange nicht krank gewesen.

art. 35
Ob nit dass [illegible] ein [illegible] v. [illegible] krank [illegible] die [illegible] aufgemacht [illegible] nicht [illegible] v. Feldmeister [illegible] gebracht

Ad art: 35. Sie
Wüste nichts von dem Feur[illegible], [illegible]

art. 36
Ob nit dass [illegible] endlich [illegible] gesund [illegible]

Ad art: 36.
Nescit.

art. 37
Wahr daß sie auch mit Ihrem
leiblichen bruder Kaspar
immer in streit gelebt!

art. 38
Wahr daß wie derselbe
mit Ihrer tochter hochzeit
gehabt, sie Ihm nicht viel
wohl glück, sondern
vielmehr alles unglück an
den hals gewünscht!

art. 39
Wahr daß wie der stier
zur hochzeit geschlachtet
~~worden~~ v. ausgehauen
worden, sie denselbigen
wie ein [illegible]
[illegible] ihn angeblickhet
v. darbei alles böse ge
wünscht?

Ad art: 37.
Bekhent, weiber ihr nichts
schuldig wären, und immer nicht
bezahlen wollen.

Ad art: 38.
Sie wehre wohl darmit zu
frieden gewesen, als er seine
tochter geheurathet hette
kein hembder anzuziehen, ihr
tochter aber andere kleider
gehabt, mit denen sie bessern
thun können, wüßte auch
kein mensch was er [illegible]
wehre.

Ad art: 39.
Weil ihr schwager und tochter
ihr ihr und ihres Mannes erb,
wider [illegible] den stier geschlagen
hat, und ihnen des Mannes
nicht gegönnet, sondern den
kessel und ~~alle~~ andere sachen
aus ihrem hauße darzu ge-
braucht, hette sie es verdroßen,
wie sie hinkommen und zorn-
lich den stier angeblickhet, aber
nichts böses gewünscht.

art. 40.
Welches der Vermaledeiung sie darbei gebraucht.

Ad art: 40.
Wolle uns keine vermaledeiung wissen.

art. 41.
Wahr daß sie die gantze hochzeit über sehr böß unfreundlich gewesen, und nicht kuchen gegangen.

Ad art: 41.
Freilich, weil sie beydemahl nicht einen letzten brieff gebothen, hätte sie nicht nach nicht kochen können,

art. 42.
Was die ursache dessen gewesen!

Ad art: 42.
Zeuget wie itzt gedacht.

art. 43.
Wahr daß wie ihre tochter Catharina Andreas Kaisers weib hernach ins kindbett kom(men) man wollen sie 3 tage im kindbett nicht gelegen!

Ad art: 43.
Wüste nicht, daß ihre tochter so lange in kindbett nicht gelegen, wofern nicht so lange nicht articuliret

art. 44.
Wahr daß ob sie gleich im hauß gewohnt, dennoch nicht kuchen ~~gegangen~~ hat wollen!

Ad art: 44.
Ihre tochter hette nicht ein mahl begehret daß sie kuchen solte, dennoch gen sie auch weggeblieben.

art. 45.
Wahr daß sie und Eingang hin gegangen 4. gl. [illegible] gezeigt, gefragt [illegible] der Dorf [illegible] ihre tochter [illegible] zugemacht v.

Ad art: 45.
Negirt solches in totum.

art. 46.

Item dass er darauf bald gut worden, und ihre Tochter das Kind zur Welt geboren?

art. 47.

war dass sie ihre Tochter dergestalt bezaubert, dass sie so lange im Kinde nicht liegen müssen?

art. 48.

war dass sie ein Tochter dem Teufel gegeben und allen Zank und Zwietracht zwischen ihrem Eidam und Tochter angerichtet?

art. 49.

war dass sie auch ihrer Tochter Kinder sehr verzaubert?

art. 50

war dass als ihre jüngste Tochter Catharina [illegible] gegangen, und [illegible] ihrem Kinde einen [illegible] ein Messer in Hand gehalt, eine [illegible] gegeben, sie dasselbe zu[illegible], sie solte das Messer [illegible] wolte?

Ad art: 46.

Sie wisse nichts bey ihrer Tochter gewesen.

Ad art: 47.

Negat, dass sie ihre Tochter articulirter massen bezaubert.

Ad art: 48.

Negat, dass sie Uneinigkeit zwischen ihrem Eidam und Tochter angerichtet.

Ad art: 49.

Negirt es, sondern hette das Kinder zu allem guten angewiesen.

Ad art: 50.

Negat selbes gantz und gar.

Ad art:

art. 51
Wan das sie gantz
2 ungerne gesehen, wan
ihre töchter deren
3 gewesen, von ihren
Männern schwanger worden!

Ad art. 51.
Wan sie demnach ange-
gangen oder gehindert
hatte, daß ihre töchter
schwanger worden.

art. 52
warum sie solches gern
gesehen!

Ad art. 52.
Cadit.

art. 53
Wan das sie allezeit
wan sie beÿlager gewesen
[illegible] auf ihre Kinder
[illegible] geflucht und verfluchet
hat!

Ad art. 53.
Leugnet, ob wahrscheinlich
ist.

art. 54
Wan das sie gar nicht, oder
doch wenig in 10 Jahren kein
Vatter unser gebetet! Und
warum!

Ad art. 54.
Saget, sie bethe wan sie
könde, alß Vatter Un-
ser [illegible] ge-
[illegible] und Morgen Segen,
it: den Glauben.

Hierbeÿ wand ihr abermahl
übel, daß sie wieder [illegible]
[illegible] Stube [illegible]
mußte, kam endlich wieder,
[illegible]
frauen

art. 55

War das sie ihre Kinder nicht einmahl das Vater unser gelehret, [illegible], geschweige noch?

art. 56

Ob sie dan abermahls gar nicht bethen könte?

art. 57.

War das sie auch keinen armen Menschen das geringste an Brod od geld gegeben?

art. 58.

War das sie auch ihrer [illegible] Kühen durch Zauberei die Milch entwendet, daß sie die Kühe abschaffen müssen?

art. 59

War daß vor diesem eine ihre Töchter noch in Verheirathet gewesen, u. ihr Mann noch gelebt, aber u. einheimisch gewesen, beneben ihre 3 Töchter bei ihr in Schlafkammer zusammen in einem bette gelegen?

art. 60

War daß damahls in der nacht [illegible] ein großer Thor gethan, davon die Töchter erwacht?

Ad art: 55.

Das redete ihr Kinder nur aus Herz nach

Ad: art: 56.

Saget ja, bethe nit hinter dem Vater unser.

Ad art: 57.

Sie habe aber in den Kinder gemerckt, daß der Athem aus dem Loch [illegible] hinausgeworffen.

Ad art: 58.

Gestehet solches nicht.

Ad art: 59.

Wüste davon nicht eigentlich, könnte solches wohl seyn, weil sie noch klein gewesen [illegible]

Ad art: 60.

Will hiervon nichts wissen, könnte wol wohl seyn, daß ihr die Mutter beschreibung were ankommen.

art. 61

Wahr daß dieser gewal[illegible] worden, daß sie [illegible] blut [illegible] in der Kammer gesehen!

art. 62

Wahr daß ihr seelige Tochter Anna ihr Zugemüß[illegible] war ihr wissen.

art. 63

Wahr daß sie [illegible] nichts, ich bin [illegible].

art. 64.

Wahr daß ihr seelige Tochter [illegible] sie gefragt [illegible] wem sie in der [illegible] geschenkt[illegible].

art. 65

Wahr daß sie zur antwort gegeben, sie wehre einem dicken Mann mit einem Kam und Schlüssel in ihrer Kam[illegible] aus[illegible] als Nicol nagel.

art. 66

Wahr daß selbige nacht wie ihr Tochter clara [illegible] gestorben, ein [illegible] haus [illegible] worden [illegible].

art. 67

Wahr daß darauf der [illegible] und freund bei ihr [illegible] mit ihr getrunken!

art. 68

Wahr daß sie [illegible] nächtlicher weil, [illegible] bei [illegible] am gewesen [illegible], solches [illegible] geglaubt!

Ad art: 61.

~~[illegible]~~ Will von solchen Kammer[illegible] blut nichts wißen.

Ad art: 62. et 63.

Will gleichfalls hier von nichts wißen.

Ad art: 64. et 65.

Könnte sich dessen nicht erinnern.

Ad art: 66.

Ihr Tochter[illegible] hette nichts gesehen.

Ad art: 67.

Wüßte nichts hievon.

Ad art: 68.

Will auch von keinem [illegible] wißen.

art. 69
Wahr dass sie ihr Eidam
Lud. [illegible] genennet
sehet dass er ihr sein
hand abgenommen, [illegible]
vor seinem [illegible]
er davon sich wolte!

Ad: art: 69.
Gestehet es nicht.

art. 70.
Wahr dass sie auch ihre
eigene tochter Elsa
[illegible]
[illegible] gehalten!

Ad art: 70.
Nein durchaus nicht.

art. 71
Wahr dass 8 tage nach diesem
ihrer tochter wieder kümft
von dem Eidam nicht daheime
zu [illegible] in die Stube
gegangen v. um etliche stang
mit derselben gehandelt?

Ad art: 71.
Negiret, dass sie sich
mit ihrer tochter Elsa
der stangen halber ge-
handelt, sondern derselben
Mann George [illegible]
habe sie also eine [illegible],
innen nicht mehr in acht
genommen.

art. 72
Wahr dass dieselbe | krancke
tochter | wieder in ihr
bette gelegt als etwan
sie nicht bei d. tochter Elsa
gewesen!

Ad art: 72.
Sie were bey der tochter
auss und abgegangen.

art. 73.
Wahr dass in der folgenden
nacht um 11 uhr jetztged. ihr
tochter krank worden
über Schmerzen am Hertz
geklaget v. d. folgenden
tag nachmittags gestorben!

Ad art: 73.
Die tochter Elsa were
freylich gestorben, stürbe
aber nicht schuld an ihrem todte.

Art: 74.

Wahr, daß dieselbe ihre Tochter einen über den schwartzen Mann geschenckt, ~~welchen nun den Bett~~ und in der Stube wäre, und begehret solchen weg zu thun, da dieselbe niemand sonst nicht gesehen.

Ad art: 74.

Hierauf weiß sie nichts.

Art: 75.

Wahr, daß Inquisitin niemand hinbringen können, sondern sie die Tochter also liegen und sterben lassen.

Ad art: 75.

Sie wäre ja auch der Tochter herumb und an der hand gegangen, sie hett sie gehandelt.

Art: 76.

Wahr, daß sie derselben ein Schwartzkehl hingelegt.

Ad art: 76.

Weiß hiervon nichts, so wäre kein Geblüth von ihrer Tochter kommen, dann ... sie sterben müssen, wie sie aber gestorben gewesen, hette das Geblüth häuffig von ihr geflossen.

Art: 77.

Weiß man Rath und Weise

[S]olches dem Teu[ffel] gegangen
zu[illegible].

Art: 78.

Ob weiß sie dem vordern
bösen Feindt zu genießen gehabt,
daß sie sich ihm ergeben.

Art: 79.

Ob sie von dem bösen
Feindt etwas geboren,
was es gewesen, und
wo sie es hingelassen.

Art: 80.

[W]olle sie den Hexenrei[hen]
[illegible] gelehrt.

Art: 81.

Ob sie der böse Feind
[illegible] geschlagen und verwundt.

Ad art: 77.

[illegible] nichts
wissen.

Ad art: 78.

Sie hette von ihm nichts
mehr bekommen, alß ein
hand[illegible], den
[illegible] alß sie sich ihm
ergeben müssen.

Ad art: 79.

Nein hette nichts von
ihm geboren.

Ad art: 80.

Niemandten.

Ad art: 81.

[illegible] hette sie
nicht geschlagen.

Hierauf hat man weiter nichts her=
auß bringen können, sondern hierauß
eben, alß wann sie gantz matt were
und einschlaffen wolte. Ist darauff

Urtheil ergehen stäthe und auff S. G. bestä-
gung würden an ihren wenigen der-
gebrauch, und den Vorstern befohlen
werden, dass sie auch auff [illegible] mit
auff geben stelten.

Jacob Döpler mm.

Jacob [illegible]
Not: Publ: Caesar:
ad hunc Actum Requi-
sit: specialiter re-
quisitus [illegible]

Johann Berg [illegible] als gerichts
Schöppe

Benjamin Zange

Actum Arnstadt

Den 20 7br. Septemb. ao. 1687.

Heute früh ist Catharina Herbardin, alias Hedwigin anderweit vorgenommen u. ihr der den 13. Augusti gethane gütliche bekäntniß nochmals vorgehalten und Ihr die Articul vorlesen, welche Sie beantwortet wie folget

Articul 1.	**ad Art. 1.**
Ob wahr, daß Sie eine Hexe sey und vom bösen feind verführet worden?	Ja, Ja.
Art. 2	**ad Art. 2.**
Wahr daß damit folgender gestalt zugegangen, daß Sie in Kriegswesen, wie sie ihren ersten Mann Haußhaltenden noch und von denselbigen das erste Kind gehabt, Sie hier zu Arnstadt vor den Soldaten sicher zu seyn, in ein Hauß in der Jacobs gaßen mit ihrem Mann sich aufgehalten?	Ja, und wären gar lange hier gewesen.
Art. 3.	**ad 3**
Wahr daß in selbigem Hause eine Weibes gewohnet, und wie sie geheißen?	Ja, es hätte eine Weibes darinnen gewohnet, wüste sie aber nicht zu nennen, denn es lang.
Art. 4	**ad 4**
Wahr daß in selbigem Hauße auch ein alt weib vor selbigen aufgehalten u. wie selbige mit Nahmen geheißen?	Ja, den Nahmen wüste sie, weil es sehr lang, entfallen.

Art: 5.

Wahr daß du dieser alten weib [illegible] albin in einer Nacht gewesen u. gestanden, da ihr gesagt, wan [illegible] folgen wolten, wolte sie ihr [illegible], solte ihr [illegible] haben, [illegible] zu [illegible]?

ad 5.

Ja ja, es wäre wahr.

Art: 6.

Wahr daß Ingsetin nicht geantwortet, weil sie kein brod gehabt auch wegen des Kriegs wesens nirgends [illegible] bleiben können?

ad 6.

Ja: und hätte dem alten Weibe die hand drauf geben müssen.

Art: 7.

Wahr, daß sie dem alten Weibe die hand drauf geben müssen?

ad 7.

Ja.

Art: 8.

Ob wahr daß sich der böse feind in einer gestalt eines schwarzen Mannes gestelt u. schwarz gekleidet u. [illegible] [illegible] gehabt, und häßliche Pfoten wie die [illegible] an statt d. füße gehabt [illegible]?

ad 8.

Ja das wäre auch wahr und zu mittage geschehen.

Art: 9.

Ob wahr daß sie dem bösen feind auch ihre hand geben müssen?

ad 9.

Ja.

Art: 10.

Ob wahr, daß seine hand so häßlich gewesen, [illegible] gewesen, ob es eine hand od. Klauen gewesen?

ad 10.

Freilich und wäre sie sehr darüber erschrocken.

Art: 11

Ob wahr dass d. bös feind zu ihr gesagt, sie solle ihm folgen, gar so lange sie lebte?

ad 11.

Ja,

Art: 12

Ob wahr dz sie mit dem [illegible] bekräftig müssen?

ad 12.

Sie hette [illegible] halten sie [illegible] sagen müssen.

Art: 13

Ob wahr dass er sie aus der [illegible] Hand [illegible] ihr abgezogen, mit wasser getaufft worden, und solches über ihren Kopf her gegossen?

ad 13.

Ja, er hette ihr wasser über den Kopf her gegossen.

Art: 14

Ob er solches wasser [illegible] her gegossen [illegible]?

ad 14.

[illegible] wie er solches herbekommen.

Art: 15

Ob wahr, dz er dabey gesagt, ich tauffe dich ins Teuffels Namen und [illegible] H. Johannes genommen?

ad 15.

Ja, es were auch wahr und geschehen.

Art: 16

Ob wahr dass er ihr befohlen, sie solle Gott verlaugnen und ihm zu folgen?

ad 16.

Ja

Art: 17

Ob wahr dz sie 2 finger an ihrer rechten hand aufheben und Gott verschweren müssen?

ad 17.

Ja.

Art: 18

Wie sie dan sagen müssen da sie Gott verschworen?

ad 18.

Sie hette müssen sagen, [illegible] mit will ich Gott verlaugnen und Johannes folgen.

Art. 19
Ob das alte Weib ihn selben
bey dieser gewesen, [illegible] sie
Gott verschworen und getaüfft
worden.

Art. 20
Ob wahr, daß [illegible]
nach der [illegible], und wie
sie Gott verschworen, mit dem
bösen Feind, d. [illegible] Johannes ge-
nannt, in d. [illegible] auf der [illegible]
[illegible] unkeusch
treiben müssen.

Art. 21
Wie denn des bösen Feindes
glied [illegible] Natur beschaffen
gewesen.

Art. 22
Was denn nach gehabter
Unzucht d. böse Feind in der
Nacht weiter mit ihr vorge-
nommen.

Art. 23
Ob er ihr geld gegeben
und wie viel.

ad 19.
Ja. und hätte dieß Weib
gesagt, sie sollte nur Johannes
folgen, er würde sie wol be-
schützen.

ad 20.
Ja, und hätte Johannes sie
umb geweiheten [illegible] zu ge-
legt, daß Weib ihn selbst
were zur Nacht kommen [illegible]
[illegible] bey ihr unkeusch handel
bleiben.

ad 21.
Es were aber gewesen als
wann sie [illegible] mit einem Man
zu thun gehabt, und were sein
glied [illegible] Kalt gewesen.

ad 22.
Er hätte ihr ein halben ~~[illegible]~~
eingehn geld gegeben, mit
[illegible] [illegible] ~~[illegible]~~
bringen, were aber langsam
kommen, [illegible] were er [illegible]
kommen [illegible] [illegible] wohin,
gestalt er denn ob [illegible] gemacht
wie er zum [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
men.

ad 23
Ja, ein halben ~~[illegible]~~

Art: 24

Ob wahr, dass nachgehends und so lange sie [illegible] der [illegible] sind alle woche einmahl [illegible] worden im hauss od. uf dem felde zu ihr kommen?

ad 24

So lange sie hier in d. Stadt sich ufgehalten, were er alle woch einmahl zu ihr ins hauss in der Statt od. Kammer wo sie gewesen kommen, dass sie immer mit ihm [illegible] Zucht treiben müssen, Inzwischen hette er ~~[illegible]~~ ein woch 2 od. 3. gebracht, und wann ihr Mann meistentheils in der [illegible] gewesen, auch ab und zugang(en) [illegible] ihr allemahl erschienen wann ihr Mann nit zu hauss, wie sie [illegible] [illegible] gehört, hette er derowegen in ihr hauss [illegible] uf dem felde wann sie grase gangen, mit ihr unzucht getrieben.

Art: 25

Wie vielmahl er mit der [illegible] unzucht getrieben?

ad 25

Es were so oft [illegible] geschehen, dass sie die Zahl nit wüste.

Art: 26

Wie viel sie [illegible] von ihm bekommen?

ad 26

Das wüste sie nit, hette es [illegible] wieder ausgeben.

Art: 27

Wann er das letzte mahl bei ihr gewesen und unzucht mit ihr getrieben?

ad 27

Kurz vorher ehe sie [illegible] citiert worden, were er bei ihr gewesen und gesagt sie würde gefangen genommen werden, solte sie ihn nit [illegible] und nichts sagen, allein damals hette er nit mit ihr zu thun gehabt, wüste nit eigentlich wann er das letzte mahl, dass er unzucht mit ihr getrieben, solte [illegible] geben.

Art: 28.
Ob sie das h. Abendmahl gen missbrauchet?

ad 28.
Nein, das hette sie ihr lebtag nit gethan.

Art: 29.
Ob sie nit die Hexentänze mit besucht?

ad 29.
Ja, sie were zu da gewesen, Hanss Müller hette gestanden, wie sie mit ihm confrontiret worden, es were ein gestelte gehalten, da es doch wahr were, dass Hanss Müller die Hexen dahin geführet,

Art: 30.
Wie ofte selbige geschehen?

ad 30.
Sie were allezeit so lange sie verführet mit beyden Hexentänzen uff den breitebergischen [illegible]

Art: 31
Wie sie dahin kommen?

ad 31.
Sie und die andern Hexen weren uffm wagen hingefahren. Hanss Müller am berge [illegible] achtet er es läugnete, were doch [illegible] Michel [illegible] der Hexenfuhrmann gewesen, als diesen [illegible] hette ein Mann [illegible] Paul [illegible] Hanss [illegible], die Hexen abermahls uff eim wagen hingeführet. Hanss Müller hette 2 alle mahl 2 braune Pferde vorm wagen gehabt, und Hanss Müllers am berge [illegible] were sie u. die andern Hexen kommen, uffm wagen gestiegen u. mit einander fort nach dem breiteberg allemahl uff Walpurgis nacht dahin gefahren.

~~Art: 32~~

Art: 32
Wer mehr alda gewesen?

ad 32
Sie, [illegible] Schumachers [illegible], Martha [illegible] Hans Müllers weib am berge, [illegible], deren tochter, [illegible] Hans [illegible] weib, [illegible] Nagels weib, ihr [illegible] George Reinhards weib, [illegible] andere weiber [illegible] welche aber längst gestorben, [illegible] gewesen.

Art: 33
Wie lange sie da gewesen?

ad 33
Nicht lange, sondern wann sie gessen u. getantzt gehabt, wären sie gleich wieder nach hause gefahren.

Art: 34
Ob der [illegible] auch [illegible] uf der [illegible] gehalten?

ad 34
Nein, sondern wäre sie bracht [illegible] Wagen, und hätte Hans Müller [illegible] in [illegible] weiß in roth Futter, [illegible] gehabt.

Art: 35
Wie es da zugangen?

ad 35
Es were ihr vorkommen als were sie in ein haus u. stube gangen, were 2 tische gestanden, [illegible] 5 biß 6 [illegible] hetten darauff die sie o gehabt hetten ufgewartet u. die speisen ufgetragen waren kraut u. fleisch [illegible] u. [illegible] brat [illegible] u. allerhand gewesen, hette wein u. bier aus gläsern u. kannen [illegible]

trunken, oder eine Zeit here
nur war dz Hanß Möllers
an welchen sie auch geschlossen,
und were die andere Zeit so lang
sie mit ufstanggefahren, seine
Beklagte Möll worden, die weil
hetten sie ein Korb so ufge-
worfen dabey gesungen gewesen
aber Ursula Möll worden, sie
bußl Johannes were uf N.
abgangen, N. Ulrich sei under
gesagt, hetten 2 Spielleute
gehabt, wegen [illegible] ihren bester
dahin gewesen, und hetten [illegible]
geben N. Schultheißen gehabt, Männer
und Weiber hetten unter einand.
~~[illegible]~~ Hanß Möller und
desselben Weib mit geschehen N.
[illegible] die Dorothea N.
Hanß Möllers Magd seie her ge-
fangen worden, hetten sie auch
mit ihrem [illegible] geschehen
Nachdem [illegible] hetten sie getanzt,
alle mit einand[illegible] wie aber Hanß
Möller hette nit getanzt, sie
hette mit Johannsen [illegible] der
andern Nacht getanzet, wann
sie ausgetanzet, seie sie wied.
[illegible] Hanß Möllern wieder
in seinen hof geführet, da sie
abgestiegen, und wied. nach hause
gangen, er die lange in Gericht
mit den Pferden wann sie getanzet

geblieben

geblieben, wüste sie nicht, und [illegible] Spielleuten, hetten ein Teller ufgelegt, uf welchen ieglicher Gelt ungefahr so viel er gewolt, geleget, sie hette zu allermahl 3 ₰ geben, Hanß Müller hette sie den Wein Fuhrlohn gegeben.

Art: 30.
Wann Sie zuletzt das letzte mahl da gewesen?

Ad 30.
Ihr mann Simon Herbig were vor 3 Jahren gestorben, nach der Zeit were sie nit wieder uf den Hexen tanz kommen.

Nos —
Sie hette ja beym 30 Articul ausgesagt und bekant, daß sie alle Jahr, so lange sie verheurat, die uf den Hexentanz mit gewesen;

Illa
das hette sie so gemeinet, daß sie alle Jahr uffm tanz gewesen, so lange ihr Mann gelebet, nach dessen tode aber were sie nit wieder mit gefahren

Nos —
Ob dan der böse feind ihr nit verwiesen, daß sie halber ihres Mannes tode nit uf den brockelsberge gewesen?

Illa
fing an, sie hörte, wie eigentlich [illegible], sagte, sie were alle Jahr, da sie schon ein Wittibe, und die lezt noch dieses Jahr in der Walpur Nacht mit uf dem Hexentanz gewesen.

Artic: 37.

Ob Sie o mit dem bösen feind vor- in- oder nach dem tantz uffm Brockesberg im Lufft nebst den andern hexenweibern und Männern getrieben?

ad 37

Nach dem tantze hette sie mit dem bösenfeinde uffm Brockesberge im Lufft treiben müssen, Hanß Möllers frau aber so woll alß die andern, Ihr H. Johannes hette damals mit ihr und allen andern weiber im Lufft getrieben, und es alle mahl wan sie uffm tantze gewesen Morgenen. Ob die andere Kerls mit ufgewartet mit den andern weiber auf [illegible] gehabt, wuste sie nicht, dieselbe were Keiner Kerin, alß sie schon

Nos

Ausserdem were sie dann dieses nochmahls gestendig, Ma

die hette sich geziert, V. were erst zu sie alle mahl uffm tantze müßen mit ihm [illegible] hab.

Art: 38.

Ob sie auch mit andern geschlafen?

ad 38.

Es were ihr gewiß, alß were sie mit ein andern Mann zu thun gehabt und were sein glied wie eines andern Mannes, doch kaltlicht gewesen.

Art: 39.

Ob sie o durch Zauberey Menschen und Viehe schaden zugefüget?

ad 39.

Nein sie hette weder Menschen noch Viehe schaden durch Zauberey gethan.

Nos

Solches were o gleichwoll der tortur [illegible] von Vorgestalten nicht biß die Menschen V. Viehe schaden gethan.

Illa

hette niemand schaden gethan.

Art: 40.	ad 40.
Ob sie nit der [illegible] selbst, [illegible] vnd an der [illegible], schaden gethan?	Negat.
Art: 41.	ad 41.
Ob sie nit [illegible] machen vnd [illegible] machen können?	Nein.
Art: 42.	ad 42.
Ob sie der böse feind nit gelehrt wie sie [illegible] machen sollen, das sie menschen vnd viech [illegible] schaden thun könte?	Nein,
Art: 43.	ad 43.
[illegible] sie das hexen wider gelehrt?	der hette sie keinen Menschen mehr gelehrt.
Art: 44.	ad 44.
Ob sie nit ihr tochterlein Catarina [illegible] das hexen gelehrt?	Nein sie hette sie das hexen nit gelehrt.
Art: 45.	ad 45.
Ob sie nit ihren Mann tod gezaubert?	Auch nein.
Art: 46.	ad 46.
Wahr das sie hans [illegible] eine kuh gestorben, der [illegible] lebendig in [illegible] gehenckt, [illegible] gebrennet, das die krankheit voneinander gelegen.	Nein das hette sie nit gethan.
Art: 47.	ad 47.
Wahr das sie auch ihre [illegible] so bezaubert, das sie 3 tage in [illegible] liegen müssen, [illegible]	Nein denn were nit so.

ihr entbunden worden, biß
sie in die Stube gegangen
u. gesetzt, da liegt der
Drache noch da.

Art: 48.

Wahr, und der Jungen ihr
eigen Kinder, daß sie nie
gehört, daß sie in Nahmen
unser gebetet, auch kein
wann morgens ein bißgen brod
gegeben?

ad 48

Sie hette kein Löffel voll
Suppen geben, gestohlen [?] nicht
im Nahmen unser gebetet, der
wann leute waren die Wohlgethan,
und, daß sie selber kein brod
erhalt.

Art: 49

Wahr, daß zu ihr Tüchter noch
alle 3 ledig, und ihr mann
umbracht, zu Hauß, der
böse feind in seiniger gestalt
in ihrer Kammer des Nachts gen
tragen u. sie ein großes steg
gethan?

ad 49

Ja, er were wahr, und hette
sie darum gefragt, weil sie
seinen willen thun müssen, u.
davon sie nie gern gewolt.

Art: 50.

Wenn sie mit dem bösen
feind Michael unkeusch
getrieben, ob u. was sie nicht
empfangen geboren?

ad 50.

Sie hette nur todt ding
geboren.

Art: 51.

Was ob zweifels u. was sie
die selbes geboren hat?

ad 51.

will sie nichts mehr wissen.

Art: 52

Wahr, daß sie alß ihr Lehr
der Ehren Georg Reichardts
verstorbener Weib, mit trinken
gestorbet, die über krank en
kranck geklagt, des abends
krank

ad 52.

Nein, hette solches nicht gestorben.

Kranck worden, und erfolgenden tages gestorben!

Art: 53.

Was sie sonst mehr übels gethan,

ad 53.

Sie hette es nicht gethan -

Was

Konden ihr endlich nit, daß wan sie nicht alle ihre geringste alle übelthaten beichten würde, sie o selig werden könte, in dem Allter nemblich daß diese iezo bey 80 Jahr alt, und in der Jugend verführt worden, den [illegible] also d. [illegible] nach den [illegible] 50 Jahr gekönt, [illegible] halte [illegible] selbs.

Margretha

bekent daß der [illegible] so sich selber eine Kuhe tod gezaubert, welches der böse feind haben wollen, sagende, Du hettest ja 2 Kühe. Sollt in Stallen sterben, hette ihr auch ein Pülverlein in [illegible] gegeben, so [illegible] gestreut, welches sie d. Kuhe im [illegible] eingeben müssen, darauff were die Kuhe kranck worden, hette auch kein tröpfen können, daß der auch selbst und [illegible] den feldmeister uffs feld hinaus schleiffen und todtschlagen müssen.

Ein schaaf hette sie auch der böse feind tödten heißen sterben müssen, welches [illegible] dem [illegible] geschafft, [illegible] sterben [illegible] [illegible] Jahr, wie der schaafknecht [illegible] hette denselben [illegible] brand ein

gelbes gifft Pulver; welches ihr der
böse feind unterwegs bey der Vogt
hette zugebracht, daß sie obs der Schafe
entgegen stathen, V. deßwegen sich angen
bereitet gehabt, und befohlen sie solte in
Schafftall sterben, welches wir gedacht
sie verschafft, und denselben des gifft mit
dem brod so sie gegessen beygebracht,
dem Schaafknecht hatte sie . gesch
V. hette die Schafe nach sich und ge
hard, wüßte aber nicht wem.

Xa (?)

Ob sie sie mehr geholfen V. bezaubert.

XIa (?)

nichts mehr, leßt sich wie das Vorige
mahl wie in einem traum, sehe immer nach
der Erden, und helte hart ein und als
andere Vor ihr zu erfahren, nachdem man
ihr wol 2 biß 3 mahl ein Articul
fragen müssen, sagt dabey sie were
schwach und hatte immer besser an der
Mutter, ist darauf wider in ihr Vorige
ort gebracht und diese registratur
abgelesen und gewüste sie unterschrieben
worden.

Jacob Döpler
Johann Martin Haindorff Cantzley Adiunct V. N.
Albertus Günther: Brömellgerichtsschöpff
Johann Georg Stettgerichtsschöpffe

Eodem die

Ist Catarina Reichardin ein Mädgen von 23. Jahren so alhier noch gefangen sitzt, mit ihrer grossmutter Catarina Herbertin confrontirt worden, allein die alte will nichts gestehen, daß sie zu dem Mädgen [illegible] sie selbe [illegible] das hexen lernen [illegible] sie lehren wollen, vielweniger daß sie das Mädgen verführet,

Das Mädlen Catarina Reichardin

bestänget gleichfalls daß ihre grossmutter [illegible] wegen ihr [illegible] [illegible] [illegible] daß sie an [illegible] schuldig, [illegible] von [illegible] [illegible] von derselben verführet, [illegible] will gar [illegible]

Catarina Herbertin

entschuldiget sich gleichfals und bat daß das Mädgen wieder auf freyen fueß gestellet werden möchte.

Sind beede wieder an ihren vorigen ort gebracht und diese registratur [illegible] [illegible] [illegible] unterschrieben worden.

Jacob Döpler
mia.
Johann Martin Seindorff
Cantzl: Ad: v. No. Caesar:

Actum den 24. 7bris 1687.

Ist die Herbardin mit ihr [illegible] Reichardin confrontirt u. derselben ihre aussage fol. 10. vorgelesen worden.

Illa

bleibt dabey beständig, daß sie die Kinder [illegible] verwirret, daß sie [illegible] gesehen

Illa

leugnet ihr [illegible] nicht mehr als [illegible] wahr wäre.

Illa

bleibt bey ihrem leugnen und

2. daß sie so lange sie bey ihr im Hause, nie gehöret daß sie laut gebetet,

Illa

Sie hätte heimlich gebetet.

Reichardin sagt

3. daß sie öffters des Nachts zu schreien angefangen, sonderlich nachdem ihr Mann todt gewesen, hätte damit die [illegible] und die [illegible] erschrecket,

Illa

entschuldiget sich u. [illegible] daß sie des Nachts geschrien, müsse im Traum geredet haben.

Reichardin hätte

4. Mit seiner [illegible] ~~Mutter Catharina~~ geschmecket, wie sie [illegible] gelegen, die [illegible] erkrancket, am [illegible] bekommen u. den folgenden tag gestorben, wie fol: 16. [illegible] mit mehrern berichtet,

Inquisitin

gibt vor, dz gebetet [illegible] leichter gangen, darüber sie gestorben.

Reich

Reinhard

gestehet daß seine frau geklaget, daß das gantz
blut o. nacht [illegible] ihr gangen, dieser frau ist
der Mutter, hatte das kind geholffen v. were
also eine Zeit undts Kranck, daß seine frau
auf der Kranck müssen,

Herbertin

berichtet sie hette stangen in d. [illegible] erhalt
[illegible] gemanget, [illegible] sie
[illegible], ihr Eydam Georg hette gewiß
welche genomm v. selbst verbrand, hette ihr
tochter gar o. [illegible] [illegible]
[illegible], sondern weiß daß geblut o. gar
gangen were, sie gestorben.

Reinhard

seine frau hette gesagt, [illegible]
[illegible] v. gestorben.

ist dimittirt

Ihr Eydam Andreas Kürschner,
dessen frau Susanna.

sagen ihr gleichlautt [illegible]
1. daß [illegible] Kinder gen. sie [illegible]
[illegible], und ihr tochter [illegible] geschickt
sie habe d. Mutter [illegible]
daß [illegible] in [illegible] worden.

Herbertin

gestehet solches o.

die beyde
[illegible] [illegible] werden.

2. were [illegible] ihr beyden
Schwesterkind geworden den glück im
heurath gewünschet, sondern alle Kranckheit
angehencket!

Herbardin

negirt die klagten, das andere aber
gestehet sie, weil sie wisse und dabey gewesen
daß Kaysers ihre Tochter geschwängert, und dem
niemand weyste wo er hin were.

Die beyde

Stiefgeschwister hetten sie darum gebeten,
unter [illegible] zusammen [illegible],

3. hette sich mit ihrem eigenen Mann und Vatter
Kinder, [illegible] über sie geklaget,

Herbardin

gestehet sie were mit ihrem Mann und [illegible]
gewesen.

Die Kinder

sagen ihr Morgentheil unterb geschäfte

4. hette sie auch kleinen Kinder aus Natur
kinder geholfen

Herbardin

Sie hette heimlich gebetet

Adam N. Tochter

Sie hette kein gebet [illegible] gehöret [illegible]
[illegible] [illegible].

5. hette sich auch mit ihrer Tochter Anna
Georg Reichardts weib in [illegible] ge
zancket, daß sie darüber gestorben.

Inquisitin

Lettere weg, das geblüte sie v. sich

ihr gangen, gestorben.

Die beyde

langsten [illegible] ad 6.

6\. Lettere sie mit George Lüchards weibe

gen weibe, sey wohl content gewesen,

[illegible] und Inquisitin gewisse [illegible]

bezogen und zu gesetzt, wie sie aber

dem abendmahl beygewohnt, hätte d.

May. [illegible] [illegible] d. [illegible].

Inquisitin

daß d. May: ihr das abendmahl gereicht

wäre im Winter gewesen, als sie v. fort

[illegible] [illegible]

Heydem N. tochter

7\. berichten daß sie kein [illegible] ihre Kühe

gehabt, und daher Inquisitin in Verdacht genommen

habe, daß sie selbige ihr durch Zauberey

entzogen.

Inculpatin

[illegible] v. sagte, sie hätte keine milch und

butter durch Zauberey entwendet.

[illegible] Tochter

berichtet daß er in 10. Jahr 19 Kühe gehabt,

davon keine rechte milch geben wollen, sondern

ihm dieselbe genommen worden,

Die tochter

ad specie sagt d. Mutter und [illegible]

Dz wan ihre d. tochter kühe zu kalb[en]
ge allemahl und sonderlich wan sie [illegible]
gebrauch gehabt warm brod salz welch[es]
hette George Reichards Jung gemeiniglich
geholt

Inquisita

sagt, das verhalt die umbständ
wer so wahr

Die beyden

bleiben dabey.

8. Das hette sich ganz [illegible] zugetragen, wan
ihrer tochter eine [illegible] gewesen
[illegible], sie [illegible] were [illegible]
de [illegible] es nicht [illegible] mehr.

Herbordin

negirt es auch,

die beyde

aber inhaeriren ihrer deposition.

9. Wie sie zu ihr, als ihr tochter dem ersten
mahl [illegible] gewesen, hette sie 3 tage
im kindbeth gelegen, als sie das kind
todt gewesen, d. ihr mutter [illegible] ge-
wolt, endlich [illegible] gemacht, [illegible]
[illegible] d. [illegible] noch dar, [illegible] gut
worden.

Herbordin

Sie were [illegible] tochter auff d. ab-
gangen.

Die tochter

negirt solches sondern sie d. ihr Mu[tter]

Ab[illegible]

bleibt bey ihrer deposition.

Herbordin

will nicht gestehen daß sie verdächtig

liegt d. drunten noch der.

die beyde

affirmant.

10. die tochter des ... hielte ihr gleich/
falls vor, daß wie sie mit den andern
geschwistern nachts heim gegangen, so
und nachts, seie d. Vater v. deswegen
ein großen streit in d. Kammer gethan/
weil das feuer in ihrer schlafkammer
gewesen/ welches sie selber nebst ihr
andern geschwistern gesehen, daß sie
ihr des folgenden morgen vorgehalten
ihre Mutter gesagt, es were ein Dieb
Mann mit ein bund schlüssel in die Kammer
kommen, der gesagt er sey Nicol Nagel

Herbordin

Kann sich dessen nicht erinnern

die tochter

bleibt beständig dabey, daß es so und anders
were.

beyden Zeugen

wurde hierbey das Inquisitin N.
George Einhardts ... Weib/ ...
welche sie ... gewesen/

deßhalb keine Vertraute Leute
im dorffe alß daß er gewußt, wel-
ches ihn in großen Verdacht gemacht, und
dieses weib der Hexerey selber
alß in nichts wäre.

Andreas Blecher

Zeigte hierbey in specie an, daß Nico-
Nagel, so allernechst an Georg Reichard
wohnte, eine henne gehabt, welche immer
in Reichards Hünerhauß gelegt, alß nun
besagter Nagelin solches gemerckt, hette sie
die henne geschlachtet, es were aber dieses
erfolget, daß ein [illegible] u. [illegible]
es were solches sehr geschehen, daß d.
sie die henne geschlachtet. Er hette auch
obiges geklagt, daß es ihr so gang,
Georgs Ehemann weib hette gleichfalls
gesagt, daß ihr Mann offt gesehen daß Nagel-
lin die hexerey auch dann wieder gestehen

Gerbertin

aber beteuret dein höchst daß diese
u. was sonderlich selbsten widerwill
herumber geschlungen,
Bemerckt im übrigen Inquisitin daß
sie keine alles daß sie hexerey
bekennen sollte, und vor Verhöhlen,

Ita

Ita

was sie gethan hette, sie ihm
alles gesagt.

beede Kinder

sagen daß die alten Männer zu [illegible]
hausen bewußt. Inquisitin [illegible]
jezo bey die 83. Jahre alt
daß [illegible] were die [illegible]
im Kriegs [illegible] [illegible] [illegible]
daß man nicht darbey nachschlagen
können. Es were aber [illegible] ein [illegible]
Mensch ~~gewesen~~ [illegible], hette meistentheils
[illegible] auf die [illegible] gegeben
[illegible].

Herbrandin

Sie were [illegible] ihr lebtag [illegible]
gangen, aber sie hette selbe [illegible]
[illegible].

Nota [illegible]

~~Hilten~~ Inquisitin [illegible] ~~[illegible]~~
~~Morgen~~ ~~ganz~~ [illegible] Nacht wie Nachtleute mit
[illegible] gesehen, den Drachen umb
den [illegible] Thurm, darinn sie
u. andere Hexen jezo gefangen
sitzen, herumb gesehen, u. hätte ihn
auch [illegible] laßen, ob er [illegible]

ihr an gefängniß gewesen!

Ma

hatte nein, im übrig bliebe zu
vermacht bey ihr gütlich bekenntniß
B. ist sie wieder an ihr vorig
ort gebracht ~~worden~~ ob

hierdem W. tochter

aber wieder heim gelassen
worden.

Jacob Döpler

Johann Martin Heindorff
Cantzl. Advocat. V. No. Caesar.

HH. des Hochlöblich Oberrathsstübls zu Hohen hochverordnete Herren Räthe,

Hochedle, Gestrenge, Veste und hochgelehrten

Insonders hochgeehrte Herren und große patronen.

Denenselben im Monat Augusto jüngst hin geschriebenen und fol. 21 hierbeikommenden Acten befindlich Urthel gemäß, habe ich ~~...~~ Catharina Bernhartin ein über 80 Jahr altes weib zu hafft bringen laßen, welche wie fol. 25 et segq. zu sehen in güte gestanden und bekant, daß sie vor vielen Jahren, als sie noch ein junges weib und ihr erstes Kind mit ihrem Mann hans Hoffstatter gehabt, von einem alten weibe aus selben bürtig hie in dem stad in einem hause in der Jacobs gaße worin sie sich wegen des Kriegs eine weile aufgehalten, zur hexerei verführt worden, dem teufel so sich hans genant die handt geben v. sich ihm versprochen, ~~...~~ ~~...~~ der sie auß in

Und der hexerei halber verdächtiger

Deinen wahren getaufft[en]
unsern herrn Gott abgesa[g]-
gen und mit dem bösen feind
viele mahl unmenschliche un-
zucht getrieben. Dass sie
aber jemandt durch Zaube-
rei schaden gethan, oder
auch ihrer tochter kind Cathari-
na Reichartin so sie auch noch ge-
fangen sitzet verführet
oder das hexen gelehret,
will sie durchaus nicht gesteh[en]
[illegible] ob darvon
erlitten.

Habe demnach Meinen hochgeehrt[en]
Herren und Patronen diese
Acta hiermit anderweit
zufertigen sollen ~~[illegible]~~ gehorsamb[st]
Dienstl. bitte nach verlesung
derselben unbeschwert den
Rath mich zu berichten wie ich
mich gegen obgedachte Catha-
rina Herbertin und ihren toch-
ter kind Catharina Reichartin
ferner verhalten solle.
Die schuldige gebühren wird
der bote danckbarlich zahlen und
ich verbleibe jederzeit
Meiner hochgeehrten Herren
und Patronen

Dienstbereiter
[illegible]
Neustad d. 27 Sept
1687

Unsere freündtliche dienste zuvor, Ehrnvester, wohlgelahrter, günstiger, guter freündt.

Alß Unß die wieder Catharinen Hertzwartin / und Catharinen Reichardtin, ein Mägdlein von 13. Jahren, ergangene inquisitions acta an- derweit zugeschickt, und darüber Unsere rechtsbelehrung gebeten worden, Demnach sprechen wir vor recht, Hatt gedachte Her- wartin, eine frau von 83. Jahren, in güte gestanden und bekant, daß sie vor langer Zeit, alß sie noch ein junges weib gewesen, und ihr erstes kind mit ihrem ersten Manne, Hanß Hettstetten, gehabt, von einem alten weibe aus Ellerben bürtig, sich in Arnstadt zur Hexerey verfühen laßen, und von dem Teuffel, welcher sich Johannes genant, in seinem Nahmen getaufft worden, darauff mit auffreckung dreyer finger ihm zufolgen angelobet, und Gott ver- leügnet, auch ferner unmenschliche Unzucht

mit demselben getrieben, so offt undt viel
mehr, dass sie die Zahl selbst nicht weiß, al,
les nach mehrerm inhalt ihrer gethanen
aussage. Dofern sie nun auff
solchen ihrem gethanen bekäntnis vor
Gericht freywillig verharret, So wird
sie wegen solcher begangenen undt be,
kanten Misshandlung mit dem feuer
vom leben zum tode gestrafft. |

Das aber Catharinen Reichartin anlan,
get weil keine andere undt stärckere
indicia wider sie vorhanden, So wird
sie der gefänglichen hafft billich entledigt,
doch ist selbige von denen geistlichen
fleißig zuvermahnen, undt zu unterweisen,
Catharinen Herbrechtin betreffendt, ist
auff ihr thun undt vornehmen hinfuhro
fleißig achtung zugeben. Von rechts wegen.
Uhrkundlich mit Unserm Insiegel besiegelt.

Verordnete Dechant, Senior,
undt andere Doctores des
Schöppenstuhls zu Jhena.

M. Sept. 87.

Actum d. 4. 8bris 1687.

Heüte umb 11 Uhr zu Mittag ist in beysein der zu end benannten Herren gegenwart beklagte Herbertin in die Ratsstube gebracht v. ihr das ergangene Urtel wegen ihrer Verbrechung publicirt, beynebens angedeütet, dz nechstkünftigen Freytag selbiges urtel an ihr volstrecket werden solte, deswegen sie sich bekehren und zum seligen sterbstündlein bereit machen möchte, stets dass die Herren des Ministerii zu ihr gehen v. ihr treulich beystehen würden.

Illa

bat, dz doch die ganze Herrschafft ihr als ein alten verlebten Weibe die Gnade thun v. mit dem Schwerd rechten lassen möchte, gestünd im übrigen uff befragen nochmals

1. Dz sie vor langer Zeit, als sie noch ein junges weib gewesen v. ihr erstes Kind

mit ihr ersten Manne Hanß
Holtstadten gehabt, Als ein
altes weibe aus Ellrich bür-
tig sich in verstand der Hexe-
rey verdächtig laßen.

2. Als dann teuffel welcher
sich Johannes genennet,
in seinen Nahmen getauffet
worden darauff

3. mit aufgerecktem 2 fingern
ihm zu folgen angelobt und
Gott verleugnet etc. ferner

4. Unmenschliche Unzucht mit
demselben getrieben so oft Er
Verlangt, Ihr die Ehe zu halten
zu weisen.

Erkleret sich auch des hoch-
dachten beständig verbleiben
zu sterben, wolte nur des
Herrn Gnade haben möchten,
Ist darauf wieder an ihren
vorigen ort gebracht und
diese registratur von
mir und den gewöhnl. Schöppen unter-
schrieben worden.

Jacob Döpler

Johann Martin Heindorff Not. Caes.
Actuarius etc.

Christoff Meise }
Benjamin Zange } gerichtsschöpff

Unsere freündtliche dienste zuvor, Ehrnvester, etc.
wohlgelahrter, günstiger, guter freündt.

Als Ihr unß die wieder Johannen Simon Teich-
reidens zu Nordhaußen nachgelaßene wittbe,
ein weib von 66. Jahren, ergangene inquisi-
tions acta zugeschicket, und darüber unsere
rechtsbelehrung gebeten, demnach sprechen
wir vor recht, Hatt bemelte Inquisitin, Jo-
hanne Teichreidens wittbe, in güte gestan-
den und bekant, daß sie eine Hexin und Zau-
berin sey, dem bösen feind sich zuhören zuge-
sagt, und die H. Dreyfaltigkeit verschworen,
auch mit dem bösen feind etliche mahl unmensch-
liche Unzucht getrieben, von ihm sich in sei-
nem nahmen tauffen laßen, und die hexen-
tänze offt besuchet. Wann dieselbe nun
auff diesen ihrem bekäntnis vor öffentlich
gehegtem peinlichen Gericht verbleibet,
wirdt sie wegen der begangenen und
gestandenen mißethaten, etlicher in actis

befindlicher umbstände halben, zwar
mit der ordentlichen straffe verschonet,
gleichwohl aber mit dem Schwerdt vom
leben zum tode gerichtet, und hernach
der Cörper ins feuer geworffen, und
verbrant. |

[Anlangend aber der Inquisitin Tochter,
und die Personen, auff welche sie, und
die Herbartin bekant, mag wieder
dieselbe, wofern nicht mehr verdacht
vorhanden, nicht vorgenommen wer-
den] Von Rechts wegen. Uhrkundlich mit
unserm Insiegel besiegelt.

Verordnete Dechant, Senior,
und andere Doctores des
Schöppenstuhls zu Jehna.

M. Oct. 87.

Actum dienstags den
4 8bris: 1687.

Nachdeme über wider Ahnen
Schwarzwaldin eingeholte Peinliche
Urthel anlangt, der hochfürstl. Regie-
rung eröffnet, und von gn: Herrschaft
anbefohlen worden, daß das Urthel
solches seines buchstäblichen Inhalt
nach vollzogen und die Execution
nechstk: Dienstag [illegible] lassen,
Also ist heute im Mittage
11. uhr ermelte Schwar-
din in Beysein der unden unter-
schriben gerichts Personen
gegenwart aus dem Lengsiger
Thurm in die Urthelstube ge-
bracht und ihr das eingelangte
Urthel publicirt, zugleich
der tod angekündiget da
derselbe in dem Urthel ent-
halten und ermahnet sich fein
bußfertig zu einem seel.
sterbstündelein zu bereiten.

Illa

fieng an zu weinen, und
sagte sie erschrecke
vor ihrem tod, wolle sie mit
Gottes hülffe sich zu ihrem
tod bereiten, ihre Sünden
weren ihr hertzlich leid, hoffte
Gott würde sie zu gnaden auf
und annehmen, Gestund

darauf ist bestrittig vernehmen

1. daß Er mit Hexen und Zauberey sich dem bösen Feind

2. sein Zu ... zu gesagt.

3. Diese auch der h. Dreyfaltigkeit verschworen

4. Mit dem bösen Feind etliche mahl unmenschliche Unzucht getrieben

5. Sich auch schon seinen Nahmen tauffen lassen.

6. V. die Hexentänze etliche mahl besucht.

Dargegen hierbey sie hoffte, daß man an sie allein ansetzen und darbey ufhören würde und sie die erste N. leyden sehen / Hanß Möller N. sein weib möchten sich sehen wie sie wolten / so wär doch wahr daß sie würde auf hexentanz mit – und Hanß Möller der Fuhrmann gewesen

Nb

sagten sie selbst sich darumb zu beklagen / noch würde sich weiter gegen ihr andere dergleichen versehen / wie es Urth

N.

und Kost mit sich bringen
würde.
Ist nochmals Zum [illegible]
hertigen [illegible] ge-
bet vermahnet und der
bedrohung Zeiget [illegible]
der Execution auf
künfftigen Sonntag
gestehen sollte.

Illa

erZeiget sich hierbey
geduldig und ward
wieder in Ihre Stube
gebracht auf dem
[illegible] des Amtmanns Zeüg-
nus [illegible]
mich an der [illegible]
[illegible] [illegible] gek
[illegible] ihr [illegible] [illegible]
[illegible].

Jacob Döpler [mark]

Johann Martin [illegible]
Actuarius N. Jo. Caesar

Christoff [illegible]
Benjamin Zange } gerichtsschöppen

Bekentnis der armen Sünderin Catharina Herbertin W. von Wechhausen

Catharina Herbertin hat güetlich gestanden und bekant

1 daß sie vor langer Zeit, als sie noch ein junges weib gewesen, und ihr erstes Kind mit ihrem ersten Mann haus halten gehabt, von einem alten weibe aus Elleben bürtig sich alhier in Arnstad zur hexerei verführen laßen und

2. von dem teufel, welcher sich Johannes genennet, in seinem nahmen getaufft worden

3. drauf mit aufreckung zweier finger ihme zu folgen angelobet, und

4 Gott verleugnet, auch

5. ferner unmenschliche unzucht mit demselben getrieben, so oft und viel wohl daß sie die Zahl selbst nicht wiße.

Will of the poor sinner

Bekentnis der armen Sünderin Hannen Teichreidin etc.

Hanna Teichreidin Vor Zochhauses hat gütlich gestanden Und bekant daß Sie

1. eine Hexin Und Zauberin sey.
2. dem bösen Feind sein Zu seyn Zugesagt,
3. die H. Dreifaltigkeit Verschworen,
4. auch mit dem bösen Feinde etliche mahl unmenschliche unzucht getrieben,
5. Von Ihm sich in seinen nahmen taufen lassen, und
6. die Hexentänze offt besucht.

Dem Ehrnvesten, Wohlgelahr-,
ten Jacob Dörlern, Gräffl.
Schwarzb. verordneten
Ambtman Zu Arnstadt. Un-,
serm günstigen, guten Freündt.

pr. d. 3 8br. 1687

Dem Ernvesten, Wohlgelahrten
Jacob Döplern, Gräffl. Schwarz-
burgk. Ambtmann zu Arn-
stadt. Unserm günstigen, gu-
ten Freunde.

Ps. d. 3. Octob. 1[illegible]

sten

ßen

n,

gu,

fol.